

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 1

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Frei-
tag, dem 19. Jänner 1996, um 17.00 Uhr im Rathaus, Paracel-
sussaal.

T a g e s o r d n u n g

1.) Nachwahl in den Stadtsenat

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

F r a g e s t u n d e

2.) Mitteilungen des Bürgermeisters

3.) Geschäftsverteilung - Änderung

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

4.) Nachwahlen in Gemeinderatsausschüsse

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

5.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

6.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

7.) Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Gemeindevolksbe- fragung zur Frage einer thermischen Restmüllentsorgung

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

8.) Eis- und Stocksport-Bezirksverband Villach - Führung des Villacher Stadtwappens

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

9.) Licht ins Dunkel - Unterstützung durch die Stadt Villach

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

- 10.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Bezirksfeuerwehrkommandant Oskar Passernig
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 11.) Bericht über die Veranlagung in Investmentfonds -
2. Halbjahr 1995
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 12.) Änderung der Parkgebührenverordnung aufgrund einer
Gesetzesänderung
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 13.) Abwasseranlage der Stadt Villach - Einleitung der Ab-
wässer aus den Bereichen des Wasserverbandes Ossiacher
See und des Abwasserverbandes Faaker See in die Villa-
cher Kläranlage - Modifizierung der Finanzierungsverein-
barung vom 4.1.1979
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 14.) Grundstück Nr. 997/3, KG Völkendorf, Koller & Schatz
BaugesmbH - Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 15.) Auenweg - Fa. Lutz GesmbH; Grundabtretung in das öffent-
liche Gut der Stadt Villach; Grunderwerb aus dem öffent-
lichen Gut der Stadt Villach; Änderung der Vereinbarung
über Kostenbeteiligung
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 16.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 1071
KG Gratschach - Affenberg
Berichterstatter: Planungsreferent
- 17.) Bericht des Kontrollamtes betreffend Neubau Feuerwehr-
zentrum
Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik
- 18.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und
Anträge

ÄNDERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG

Als **Nachtrags-Tagesordnungspunkt** ist der Punkt

7a) Waste Abfallwirtschafts-Management GesmbH, Fürnitz; Errichtung einer thermischen Verwertungsanlage - Anhörungsverfahren

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

aufzunehmen.

Der Punkt 9.) ist bereits unter Punkt 5.) enthalten und kann daher als eigener Tagesordnungspunkt entfallen.

Als **Berichterstatter zu Pkt. 17.)** Bericht des Kontrollamtes betreffend Neubau Feuerwehrzentrum wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses **Gemeinderat Harald Sobe** festgelegt (in der Einladung wurde irrtümlich Gemeinderat Ing. Andronik als Berichterstatter angeführt).

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Richard Pfeiler

Stadtrat Dieter Haslinger bis 19.00 Uhr

GR Mag. Dr. Josef Koschitz ab 19.00 Uhr

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Gerhard Kofler

für GR Christian Luser

GR Helmut Treiber

für GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Ing. Horst Eder

GR Erika Lassnig

GR Siegfried Adunka ab 18.15 Uhr

für GR Ing. Karl Woschitz

GR Direktor Helmut Raup

GR Wolfgang Bertel

für GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Gertrude Vais

GR Kurt Schneider

für GR Ludwig Oitzinger

GR Monika Obergantschnig

GR Rudolf Unterköfler

GR Johann Ebner

GR Waltraud Rettl

GR LAbg. Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Franz Burgstaller
für GR Roland Zellot
GR Oberstleutnant Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Eleonore Schmoliner
GR Dir. Dr. Josef Löberbauer
GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Friederike Lausegger
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Bernhard Plasounig
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt besonders Herrn Landesamtsdirektor Dr. Reinhard Sladko, der die Angelobung zum Tagesordnungspunkt 1.) vornehmen wird.

Für Stadtrat Dieter Haslinger (dienstlich verhindert ab 19.00 Uhr) ist ab 19.00 Uhr Gemeinderat Mag. Dr. Josef Koschitz, für Gemeinderat Christian Luser (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Gerhard Kofler, für Gemeinderat Kurt Pinteritsch (Sanatorium) ist Gemeinderat Helmut Treiber, für Gemeinderat Ing. Karl Woschitz (dienstlich verhindert) ist ab 18.15 Uhr Gemeinderat Siegfried Adunka, für Gemeinderat Mag. Dr. Josef Koschitz (Elternsprechtage bis 19.00 Uhr, Vertretung für Stadtrat Haslinger ab 19.00 Uhr) ist Gemeinderat Wolfgang Bertel, für Gemeinderat Ludwig Oitzinger (krank) ist Gemeinderat Kurt Schneider und für Gemeinderat Roland Zellot (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Franz Burgstaller anwesend.

Sämtliche Vertreter sind bereits vereidigt.

Als Nachtrags-Tagesordnungspunkt ist der Punkt 7a) Waste Abfallwirtschafts-Management GesmbH, Fürnitz; Errichtung einer thermischen Verwertungsanlage - Anhörungsverfahren, Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter, aufzunehmen.

Der Punkt 9.) ist bereits unter Punkt 5.) enthalten und kann daher als eigener Tagesordnungspunkt entfallen.

Als Berichterstatter zu Pkt. 17.) Bericht des Kontrollamtes betreffend Neubau Feuerwehrzentrum wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses Gemeinderat Harald Sobbe festgelegt (in der Einladung wurde irrtümlich Gemeinderat Ing. Andronik als Berichterstatter angeführt).

Da es zur Tagesordnung keine Wortmeldungen gibt, gilt diese als genehmigt.

Als Protokollprüfer werden Gemeinderat Mag. Werner Raup (SPÖ) und Frau Gemeinderätin Waltraud Rettl (FPÖ) bestellt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Nachwahl in den Stadtsenat

Bdg. 1 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 8.1.1996, Zl.: MD 1/1996/Dr.Kath.

Er bittet alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben, und das designierte Stadtsenatsmitglied, nach vorne zu kommen.

Landesamtsdirektor Dr. Sladko spricht die Gelöbnisformel vor.

Stadtrat Dr. Ertl leistet als neues Mitglied des Stadtsenates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 6 des Villacher Stadtrechtes.

Bürgermeister Manzenreiter bittet den Magistratsdirektor, Herrn Landesamtsdirektor Dr. Sladko aus dem Saal zu begleiten.

Er möchte nun kurz auf die Amtszeit von Stadtrat Ing. Truppe eingehen. Stadtrat Ing. Truppe ist bekannterweise seit 12. April 1985 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Villach, seit 12. Oktober 1990 Stadtrat in Villach - zuerst bis 1991 zuständig für Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe und Bestattungswesen, seit 5.4.1991 für Stadtentwicklung, Stadt-, Orts- und Verkehrsplanung. In seiner Zeit wurden zahlreiche Initiativen eingeleitet, die zu Beschlüssen geführt haben und auch zu wesentlichen Veränderungen im positiven Sinne in dieser Stadt. Er erwähnt hier die vierte Fassung des textlichen Bebauungsplanes, die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Gesamtbearbeitung, es wurden Wettbewerbe durchgeführt - Judendorfer Feld, OKM, Brauerei, Europaplatz und für die Fußgängerbrücke Untere Fellach. Bebauungsplanstudien wurden unter der Leitung von Stadtrat Ing. Truppe für die Klagenfurter Straße, die Dreschnigstraße, die Wirth-Grundstücke, den Bereich Kika, die Richtstraße, die Obere Fellach, die Pacher-Grundstücke, die Auer-von-Welsbach-Straße, die Burgenlandstraße, die Tschamaschla und das Vassacher Feld durchgeführt. Es wurde der Altstadtkataster - um nur einige wenige Maßnahmen zu erwähnen - erstellt. Im Bereich der Verkehrsplanung oblag es Stadtrat Ing. Truppe, die Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes zu leiten. Weiters erfolgten eine Teiluntersuchung über die Aufschließung der Industriegebiete, Verkehrsstudien für St. Martin, Judendorfer Feld und Vassacher Feld, Warmbad, Bahnhofstraße, Bahnhofplatz und Stadtbus Villach, Ortsdurchfahrt und Ortsumfahrung St. Magdalen, Anschließung Untere Fellach an die B 86 und weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. Die konzeptive Weiterführung des Radwegenetzes, der Mehrzweck-

streifen sowie ein Konzept für die Parkraumbewirtschaftung schließen den fachlichen Reigen dieser Amtszeit ab. Er möchte Stadtrat Ing. Truppe namens des Gemeinderates und der Stadt Villach sowie auch im persönlichen Namen sehr herzlich für diese Arbeit danken. Er versichert diesem, daß es ein gutes Klima der Zusammenarbeit gegeben hat, und wünscht für die weitere politische und private Zukunft alles Gute.

Gemeinderat Ing. Truppe stellt fest, daß es eine solche Situation normalerweise nur im Film gibt; sie ist jedoch brutale Wirklichkeit. Nicht die Wähler, nicht die Mitglieder seiner Gesinnungsgemeinschaft, sondern fünf Mandatare der ÖVP-Fraktion sind in die Richterrolle geschlüpft und haben sein politisches Schicksal besiegelt. Er ist sozusagen ins Visier einer besonderen Jagdgesellschaft gekommen. Alles in allem ein bürgerliches Trauerspiel. Er hat mit Ehrgeiz und mit Begeisterung sein ihm zugeordnetes Referat geführt und war einer der ersten, der ein positives Beispiel in der Privilegienwirtschaft gegeben hat, da er immer der Auffassung war: "Ein Mann, eine Funktion und ein Bezug". Beinahe fünf Jahre hatte er als erster Planungsreferent in dieser Stadt Villach ein strategisches Referat zu führen. Es war eine schöne, eine reizvolle, aber auch nicht immer einfache Aufgabe. Er möchte sich heute nicht mehr viel darüber verlieren, aber doch betonen, daß Taten gesetzt worden sind, die beispielsweise in der Stadt Klagenfurt noch lange kein Thema waren. Er denkt an die Parkraumbewirtschaftung, er denkt an das Nachttaxi. Villach ist eine Stadt bürgernaher Planung geworden. In vielen offenen Planungsprozessen wurden Projekte diskutiert und schließlich auch beschlossen. Mit dem Gesamtverkehrskonzept und mit den verkehrspolitischen Leitlinien 2000 wurde in dieser Stadt eine Weichenstellung für die nächsten 10 bis 15 Jahre vorgenommen. Erfolgreich war die Arbeit auch durch die hervorragende Mitarbeit

aller in der Stadt- und Verkehrsplanung und in der Straßenrechtsbehörde Tätigen. Wenn die Arbeit der Stadt- und Verkehrsplanung in der Öffentlichkeit Anerkennung findet, so nicht zuletzt deshalb, weil alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Dienstverwendung sich der Aufgabe verbunden und verpflichtet fühlen. Er möchte von dieser Stelle aus herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen danken. Er bekennt, daß er sich sehr schwer und mit Wehmut von diesem Referat trennt. Er hat immer Bereitschaft zu einem Konsens gezeigt. Er hat auch das Vertrauen von vielen erhalten. Ein gutes Gesprächsklima war ihm immer wichtig. Er dankt auch dafür sehr herzlich und wünscht den in der Stadtregierung Verantwortlichen viel Glück und Erfolg für ein Weiterbauen an unserem Villach.

Stadtrat Pfeiler möchte aus Anlaß der heutigen Umgestaltung des Stadtsenates ein paar grundsätzliche Worte für die größte Fraktion in diesem Haus, die SPÖ-Fraktion, zum besten geben. Die SPÖ-Fraktion steht selbstverständlich am Boden der Stadtverfassung; er erinnert sich noch heute daran, daß dies bei seiner Angelobung 1993 bei einigen Gemeinderäten in diesem Hause nicht der Fall war. Die SPÖ-Fraktion anerkennt das Vorschlagsrecht einer Gemeinderatsfraktion für den Stadtsenat. Die SPÖ-Fraktion akzeptiert diese Vorgangsweise der ÖVP-Fraktion, kann über die Art und Weise jedoch keinen Respekt aufbringen. Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion werden sich nicht in den ÖVP-Rosenkrieg einmischen, bei dem die alleinigen Verlierer jene Arbeitnehmer sind, die sich bisher dieser Partei anvertraut haben. Für die SPÖ-Fraktion gilt vielmehr, ein Angebot an die Arbeitnehmer zu richten, die bisher ÖVP gewählt haben, daß sie eine Heimat in der SPÖ finden. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß hier das Nominierungsrecht einer Partei, einer politischen Gruppierung, für die Listengestaltung im Gemeinderat von fünf Personen

durchstoßen wurde. Er hat mit Interesse heute in der Kleinen Zeitung ein Zitat von Stadtrat Pacher gelesen: "Für die ÖVP wäre ein totaler Neubeginn notwendig." Ein totaler Neubeginn setzt einen Totalschaden voraus. Wenn das ein Eingeständnis des Stadtrat Pacher ist, in zehn Jahren als Parteiobmann einen Totalschaden verursacht zu haben, so nimmt er dies mit großem Interesse zur Kenntnis.

Er möchte dem scheidenden Planungsreferenten der Stadt Villach und Clubomann, Stadtrat Ing. Truppe, Dank für die Zusammenarbeit auszudrücken. Es war eine konstruktive Zusammenarbeit, die manchmal natürlich auch sachliche Differenzen mit sich gebracht hat, aber letztlich doch immer wieder im Dienste unserer Stadt einen gemeinsamen Nenner gebracht hat. Selbstverständlich ist es für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion und für ihn als Clubobmann der SPÖ-Fraktion, daß dem neugewählten Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl und dem Clubobmann Dr. Löberbauer die Zusammenarbeit angeboten wird. Er hofft, daß hier gemeinsam zum Wohle der Stadt weitergearbeitet werden kann.

Frau Gemeinderätin Lausegger möchte zu den äußerst bedauerlichen Vorfällen innerhalb der ÖVP-Fraktion im Zusammenhang mit der Ablöse von Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe keine Stellungnahme abgeben, da sich diese erschreckende Vorgangsweise in der Öffentlichkeit in den letzten Wochen selbst qualifiziert hat. In einer Partei, die für alle Schichten des Volkes da sein will, gibt es jedoch immer wieder auch ein paar schwarze Schafe - zumal die Farbe der ÖVP schwarz ist. Der gordische Knoten ÖVP, zusammengeknüpft aus verschiedenen Bündeln, wird angeführt vom Wirtschaftsbund, dem man offensichtlich in Villach angehören muß, um erfolgreich zu sein. Im Klartext: Die Besetzung gut dotierter und einflußreicher Positionen innerhalb der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Villach wird ab heute und in Zukunft ausschließlich vom

Wirtschaftsbund erfolgen. Es geht hier um zwei Stadtratspositionen, es geht hier um zwei Stadtrats-Stellvertreter, es geht hier um drei Ausschußobmänner, aber auch der Fraktionsobmann wird ab heute ausschließlich durch den Wirtschaftsbund gestellt sein. Sie möchte nicht verschweigen - es ist auch wie ein Lauffeuer durch diese Stadt gegangen -, daß auch sie in den letzten Tagen mehrmals zu einem freiwilligen Rücktritt gedrängt wurde. Sie möchte hier heute von dieser Stelle aus eindeutig klarstellen, daß sie 1991 vom Wähler und mit Vorzugsstimmen in den Gemeinderat gewählt worden ist und daß dieser Auftrag für sie bindend ist. Sie denkt nicht daran, ihr Mandat vor Ende dieser Legislaturperiode zurückzulegen, ist jedoch der Meinung, daß sie sich vermutlich einen Kampfanzug zulegen wird müssen. Den zahlreichen Zuhörern aus der Villacher Bevölkerung möchte sie zur Beruhigung folgendes sagen - es ist das ein Wort des Altbundeskanzlers Dr. Julius Raab aus dem Jahr 1956; dieser hat es damals im Schulfunk ausgesprochen: "Nicht Politik, d.h. die Sorge um das Gemeinwohl, verdirbt den Charakter, sondern ein verdorbener Charakter verdirbt die Politik."

Sie möchte dem neuen Stadtrat Dr. Ertl alles Gute auf seinem künftigen politischen Weg wünschen, diesem jedoch auch einen Spruch ins Stammbuch schreiben. Dieser Spruch stammt ebenfalls nicht von ihr, aber er ist sehr klug: "Es gibt Menschen, die ihre Persönlichkeit aufgeben, damit ihre Person zur Geltung kommt." Abschließend will sie Dr. Alois Mock zitieren, der schon vor Jahren in seiner "Die Zukunft für die Volkspartei" geschrieben hat: "Schätzen wir jene, die sich uns wieder besser vorstellen können, als wir derzeit sind."

Stadtrat Ladstätter führt aus, daß es im Gemeinderat schon 1992 einen Referatswechsel gegeben hat. Der Referatswechsel 1992 - Abtausch Referat Pacher bzw.

Referat Ladstätter - hatte andere Motive, wie der heutige Referatswechsel. Der heutige Referatswechsel ist eine reine Personalentscheidung innerhalb der ÖVP-Villach und die FPÖ-Fraktion wird sich aus dieser Diskussion heraushalten. Er möchte sich lediglich bei Ing. Truppe für die gute Zusammenarbeit im Stadtsenat und im Planungsausschuß bedanken und diesem für seine weitere Tätigkeit alles Gute wünschen. Menschlich ist diese Entscheidung sicherlich nicht leicht hinzunehmen. Ing. Truppe hat heute mit seinen Worten Größe bewiesen. Stadtrat Dr. Ertl wünscht er auf seinem politischen Weg alles Gute. Er hofft, daß die Zusammenarbeit weiterhin eine gute bleibt. Dr. Ertl war, seitdem er Tourismusreferent ist, auch Obmann des Tourismusausschusses und war in diesem Ausschuß sehr kooperativ. Er wünscht diesem auch nunmehr als Mitglied des Villacher Stadtsenates alles Gute. Ebenfalls alles Gute wünscht er von Clubobmann zu Clubobmann Gemeinderat Dr. Löberbauer. Er weiß, wovon er spricht. Diese Aufgabe ist sicherlich in keiner Fraktion leicht.

Gemeinderat Mag. Haider stellt fest, daß die Wortmeldungen wie Abschiedsreden klingen. Ing. Truppe sitzt schließlich noch immer im Gemeinderat und er hofft, daß dies noch länger der Fall sein wird. Er hat mit Ing. Truppe gemeinsam einige Jahre im Planungsausschuß gewirkt. Dort hat es selbstverständlich auch sehr viele Meinungsverschiedenheiten gegeben, da die grünen Politiker, was die Verkehrspolitik anlangt, sehr massiv für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fußgehverkehrs, des Radverkehrs und für die sanfte Mobilität eintreten. Grundsätzlich hat man jedoch immer sehr konstruktiv miteinander gestritten. Positiv hervorheben möchte er vor allem die Zusammenarbeit mit der Radlerplattform. Es gab eine gute Zusammenarbeit und es wurden auch einige Maßnahmen in Villach gemeinsam unter der Ägide des Ing. Truppe verwirklicht. Eine dieser Maßnahmen wird jetzt leider durch

Bürgermeister Manzenreiter zurückgenommen, und zwar der Radweg in der Heidenfeldstraße. Er hofft, daß man noch gemeinsam für die Erhaltung dieses Radweges gegen Bürgermeister Manzenreiter streiten wird. Ein sehr schwerer Brocken bleibt noch, und zwar der Beschluß der Maßnahmen zu den Leitlinien 2000. Das ist bis jetzt noch nicht geschehen. Es ist das einer der wichtigsten Beschlüsse, die gefaßt werden müssen. Es wurden nur die Leitlinien im allgemeinen beschlossen, das Maßnahmenpaket jedoch noch nicht. Er hofft, daß die Beschlüsse mit Stadtrat Dr. Ertl gefaßt werden und daß man auch weiterhin konstruktiv arbeiten kann.

Zur Kenntnis genommen.

wurden. ~~Vorher~~ Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

F r a g e s t u n d e

Beginn der Fragestunde: 17.30 Uhr

- 1.) Anfrage von Gemeinderat Josef Spitzer:
"Welche Gründe sprechen gegen eine Einladung der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie bei der traditionellen Weihnachtsfeier im 'Haus des Feierabends'?"

Gemeinderat Spitzer stellt folgende Anfrage:

"Wie ich in Erfahrung bringen konnte, wurde von Ihnen heuer der Ausschuß für Gesundheit und Soziales von der traditionellen Weihnachtsfeier im 'Haus des Feierabends' eingeladen. Seit 11 Jahren habe ich an dieser Feier teilgenommen. Ihre Vorgänger, Frau Vizebürgermeisterin Miszkiewicz und Stadtrat Dr. Clar, waren immer um eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses bemüht. Sie haben damit eine jahrzehntelange Tradition (wahrscheinlich aus parteipolitischen Aspekten) gebrochen und dadurch eine Zusammenarbeit aller im Ausschuß vertretenen Parteien in Frage gestellt.

Ich frage Sie daher, Herr Referent: Welche Gründe sprechen gegen eine Einladung der Mitglieder des Gesundheits- und Sozialausschusses?"

Stadtrat Pfeiler stellt fest, daß es nicht richtig ist, daß die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales von der traditionellen Weihnachtsfeier im Haus des Feierabends von ihm eingeladen

gefaßt. Der 2.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Waltraud
Stimmen laut. Rettl: "Wann ist mit der Aufstellung
des Mahnmales am 8. Mai-Platz zu rechnen?"

Frau Gemeinderätin Rettl stellt folgende
Anfrage:

"In der Gemeinderatssitzung am 26.11.1994 wurde die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der Gewaltherrschaft beschlossen und für dieses Vorhaben S 1,5 Mio. in das Budget 1995 aufgenommen. In der Kulturausschußsitzung vom 8. Juni 1995 wurde die Durchführung eines geladenen Wettbewerbes, der 8. Mai-Platz als Standort und die Nominierung diverser Persönlichkeiten für die Jury beschlossen. Bis heute gibt es keine konkreten Auskünfte über den Fortgang dieses Vorhabens und deshalb frage ich Sie: Wann ist mit der Aufstellung des Mahnmales am 8. Mai-Platz zu rechnen?"

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Anders, als bei diversen Auftragswerken von privater oder öffentlicher Hand, und anders, als bei Ankäufen von Kunstwerken, anders, als bei Kunst am Bau, wo Architekt und Künstler/Künstlerin bemüht sind, eine harmonische Lösung zu finden und damit auch gemeinsam Zeichen zu setzen, verhält es sich bei einem Vorhaben mit dem hohen Anspruch, ein Mahnmal zu errichten, wie es in Villach geplant ist, wofür es auch einen Beschluß des Gemeinderates gibt. Der Beschluß wurde nach langer, intensiver, fachlich zum Teil sehr hoch qualifizierter und persönlich sehr betroffener Diskussion über die Folgen und die Verpflichtung der Gemeinderäte heute, die wir aus den Vorkommnissen des Zweiten Weltkrieges, der Nazi-Herrschaft zu ziehen haben,

gefaßt. Der Beschluß ist nach langer Diskussion mit den Stimmen fast aller Parteien zustandegekommen - mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der VLT und der VIG, aber gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion. Damit wird für sie der Hintergrund der heutigen Fragestellung ein etwas rätselhafter. Ich möchte aber inhaltlich folgendes mitteilen. Nach der Zustimmung seitens des Kulturausschusses im Juni vergangenen Jahres zum Antrag mit der Nominierung der Persönlichkeiten in die Jury galt es noch, einen namhaften Bildhauer/Bildhauerin als Mitglied für dieses Gremium zu gewinnen. Nach den Sommerferien an den Universitäten und Bedenkzeit liegt jetzt die schriftliche Zusage des Herrn Jochen Gerz - ein vorzüglicher Mann auf dem Gebiet der Bildhauerei und Kenner von Projekten, die Menschen innehalten lassen -, in die Jury zu kommen, vor. Es hat auch ein erstes inhaltliches Gespräch mit den nominierten Vertretern der Initiativgruppe "Widerstandsgedenken", mit Frau Emberger und Herrn Friesner, stattgefunden. Die Ausschreibungsmodalitäten für den Wettbewerb liegen im Entwurf vor. Sie werden in der kommenden Woche an die Jurymitglieder zur Stellungnahme geschickt, werden auch mit den von den Fraktionen nominierten Personen und der Initiativgruppe Widerstandsgedenken diskutiert werden und danach kann die offizielle Ausschreibung erfolgen. Die Bewerbungsfrist beträgt zwei Monate. Alle Künstler und Künstlerinnen werden nach Villach eingeladen, um ihre Vorstellungen der Jury persönlich zu erläutern und Rede und Antwort zu stehen. Außerdem bin ich der Meinung, daß bei so einem wichtigen Vorhaben Veranstaltungen, wie Gesprächsrunden, Diskussionen mit Jugendlichen, das Bewußtsein für ein solches Mahnmal untermauern sollten. Nachdem der 8. Mai-Platz als erstrangiger Aufstellungsort auch von der Geschichte her, die mit diesem Datum verbunden ist, nämlich daß der Friede nach dem schrecklichsten aller Kriege am 8. Mai begonnen hat, ausgewählt wurde, sollte der Zeitpunkt der Aufstellung unter Rücksichtnahme auf die Gestaltung des gesamten Bereiches

8. Mai-Platz/Moritschstraße und auch in Zusammenhang mit der Sanierung des Parkhotels gewählt werden. Es wäre aus meiner Sicht daher unklug, sich heute auf einen genauen Zeitpunkt der Aufstellung festzulegen."

Erste Zusatzfrage

Frau Gemeinderätin Rettl stellt fest, daß nun über ein Jahr seit der Beschlußfassung vergangen ist. Sie richtet die Frage an die Kulturreferentin, weshalb diese eigentlich den Kulturausschuß nie freiwillig informiert, sondern immer nur Auskünfte gibt, wenn man sie direkt danach befragt. Es wird immer ausweichend geantwortet. Sie und alle anderen Mitglieder des Kulturausschusses wünschen sich, daß man freiwillig Auskünfte dieser Art bekommt. Im letzten Kulturausschuß war die Kulturreferentin nicht anwesend. Die Obfrau wußte darüber nicht Bescheid oder konnte oder durfte keine Auskunft geben. Sie ist der Meinung, daß der Kulturausschuß das erste Gremium ist, das Auskunft erhalten sollte. Es war geplant, dieses Mahnmal innerhalb des Gedenkjahres und nicht irgendwann einmal aufzustellen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß dies nach fünf Jahren als Kulturreferentin die erste Sitzung des Kulturausschusses war, an der sie aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen konnte. Sie ist bei derart wichtigen Projekten sehr gerne auch außerhalb von offiziellen Gremien bereit, über diese Fragen zu diskutieren. Es kann das auch durch ein Telefonat, durch einen kurzen Besuch oder durch ein Gespräch erledigt werden. Im vergangenen Jahr wurden sehr viele Aktivitäten gegen Faschismus und zur Erhaltung von Frieden und internationaler Sicherheit gesetzt. Diese wurden vor allem im Kulturausschuß beraten und zum Teil über Subventionen abgewickelt. Besonders bei diesen Aktivitäten hat die FPÖ-

Fraktion und Frau Gemeinderätin Rettl als Person, beinahe lückenlos dagegen gestimmt. Wenn Frau Gemeinderätin Rettl in dieser Frage aufgrund aktuell laufender höherer politischer Diskussionen bereit ist, umzudenken und vielleicht am Mahnmal jetzt auch konstruktiv mitzuwirken, freut sie das; sie möchte jedoch feststellen, daß dies in der Vergangenheit nicht der Fall war.

Zweite Zusatzfrage

Frau Gemeinderätin Rettl ist der Meinung, daß es hierbei nicht um Zustimmung oder Ablehnung geht. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher vergißt in ihrer Wortmeldung die Gründe, warum die Freiheitlichen dagegen gestimmt haben. Es handelt sich nun lediglich um die Frage, warum die Kulturreferentin den Ausschuß nie freiwillig über derartige Dinge informiert. Wenn über ein Jahr vergeht und kein Wort über den Grund der Verzögerung gesagt wird, dann stellt sich die Frage, weshalb dies so ist. Wenn für ein Vorhaben Kosten von S 1,5 Mio. vorgesehen sind, dann wäre eine freiwillige Information nicht schlecht. Zustimmung oder nicht Zustimmung ist hier nicht die Frage; es handelt sich hier um Beschlüsse, die mehrheitlich gefaßt wurden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß aus dieser zweiten Zusatzfrage der inhaltliche politische Unterschied zwischen ihr und Frau Gemeinderätin Rettl ersichtlich ist. Für Frau Gemeinderätin Rettl ist es offensichtlich wichtiger, daß eine Kulturreferentin freiwillig, also ungefragt, über ein Vorhaben im Ausschuß berichtet, als die Tatsache, daß die zweitstärkste Fraktion im Villacher Gemeinderat in der Frage des Mahnmals und in vielen anderen inhaltlich für sie wichtigen Punkten dagegen stimmt. Sie sieht es genau umgekehrt. Für sie persönlich ist es entscheidend, ob es

überhaupt einen Grund für einen demokratisch gewählten Politiker geben darf und kann, gegen ein Mahnmal für Frieden und gegen Krieg, gegen Faschismus zu stimmen. Für sie gibt es keinen Grund, gegen eine solche Maßnahme aufzutreten, da sie der Meinung ist, daß ein solches Mahnmal und auch Diskussionen darüber heute wichtiger denn je zuvor sind. Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, daß die Diskussion über diese Themen auch in Österreich auf einem neuen Niveau geführt werden sollte. Für sie gibt es auch keinen Grund, gegen Aktivitäten von Amnesty International oder gegen internationale Friedenskomitees zu stimmen, wie das in den letzten Jahren im Kulturausschuß von Frau Gemeinderätin Rettl her so Tradition geworden ist. Als Kulturreferentin legt sie bei jeder Kulturausschußsitzung einen Bericht über die laufenden Projekte und die abgelaufenen Arbeiten vor. Es steht jedem Mitglied des Kulturausschusses offen - das wird auch oft in Anspruch genommen -, Zusatzfragen zu stellen oder nicht vorgelegte Berichte einzufordern. Sie kann sich nicht erinnern, daß sie je zu einem Thema oder Vorhaben keine Auskunft gegeben hat.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

3.) Anfrage von Gemeinderat Bernhard Plasounig: "Wie werden derzeit die Reaktionsgase der alten Mülldeponie vollständig erfaßt?"

Gemeinderat Plasounig stellt folgende Anfrage:

"In alten Mülldeponien entstehen Reaktionsgase. Es ist anzunehmen, daß dies auch bei der alten Deponie in Tschinowitsch der Fall ist. Ich habe daher an Sie als Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes sowie als Bürgermeister der Stadt Villach die Frage: Wie werden derzeit die Reaktionsgase dieser alten Mülldeponie vollständig erfaßt?"

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß die Altdeponie in Tschinowitsch ursprünglich von der Stadt Villach und in weiterer Folge vom Abfallwirtschaftsverband Villach bis zum 31. Juli 1982 nach dem damaligen Stand der Technik betrieben wurde. Die Endsanierungsarbeiten auf der Altdeponie in Tschinowitsch wurden mit 31. Dezember 1983 abgeschlossen und die in Anspruch genommenen Flächen den Grundbesitzern wieder rücküberreignet. Nachdem, wie allgemein bekannt, eine Sohlabdichtung, Sickerwasserfassung und Entgasungseinrichtung in den siebziger Jahren nicht Stand der Technik waren, verfügt die Altdeponie in Tschinowitsch so wie alle Deponien aus dieser Zeit über keine derartige Ausstattung.

Erste Zusatzfrage

Gemeinderat Plasounig bestätigt, daß der damalige Stand der Technik selbstverständlich nicht mit dem jetzigen zu vergleichen ist. Aus diesem Grund ist ihm auch die Problematik der seitlichen Abdichtung in dieser Deponie bekannt. Weiters ist ihm die Problematik der Böschungswinkel und der Überhänge bekannt, da diese alte Deponie vorher eine Schottergrube war. Die Zusatzfrage lautet: "Wie lange muß man aus dieser Villacher Mülldeponie noch mit chemischen Reaktionen und damit verbundenen Belastungen rechnen?"

Bürgermeister Manzenreiter bittet Gemeinderat Plasounig, derartige Fragen den Fachleuten zu stellen, die mit der Sicherung dieser Deponie befaßt sind. Es sind das die Stellen des Umweltbundesamtes und der Abteilung 8 W bei der Kärntner Landesregierung. Er hat nicht die fachliche Ausbildung, um das beurteilen zu können.

Kärntner Landes- 4.) Anfrage von Gemeinderat Bernhard Plasounig: "Werden die alten Deponien in Villach laufend überprüft, wie sind die Ergebnisse dieser Überprüfungen und wo liegen diese Ergebnisse zur Einsichtnahme auf?"

Gemeinderat Plasounig stellt folgende Anfrage:

"Die alte Mülldeponie in Tschinowitsch ist seit Jahren geschlossen. Da diese alten Deponien zum Teil gefährliche Umweltzeitbomben darstellen, habe ich an Sie als derzeitigen Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes sowie als Bürgermeister der Stadt Villach folgende Frage: Werden die alten Deponien in Villach laufend überprüft, wie sind die Ergebnisse dieser Überprüfungen und wo liegen diese Ergebnisse zur Einsichtnahme auf?"

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß in den Jahren 1991 und 1992 das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 U, ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt und die Ergebnisse am 1.6.1992 dem Amt übermittelt hat. Im Jahr 1993 fand eine abfallwirtschaftsrechtliche Verhandlung durch die Abfallbehörde des Landes, Abteilung 8 W, statt. Bei dieser Verhandlung beurteilte der Landeschemiker Dr. Wurm als Amtssachverständiger die Untersuchungsergebnisse aus der Altdeponie Tschinowitsch wie folgt: "Die durch den Sickerwassereintrag aus der Altdeponie Tschinowitsch bewirkte qualitative Beeinträchtigung des Grundwassers ist auf den unmittelbaren Umgebungsbereich der Altdeponie begrenzt, sodaß Gefahr in Verzug nicht gegeben ist." Ergänzend dazu wurden noch in den Jahren 1993 und 1994 Grundwasseranalysen erstellt und dem Umweltbundesamt nachgereicht. Einblick in diese Unterlagen kann man beim Umweltbundesamt, bei der Abteilung 8 W der

Kärntner Landesregierung und über Wunsch sicherlich auch beim Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes, Herrn Waldner, nehmen.

5.) Anfrage von Gemeinderat Heimo Schlosser
betreffend die Kosten zur Sanierung der
alten Deponie in Tschinowitsch

Gemeinderat Schlosser stellt folgende Anfrage:

"Die Sanierung der alten Spittaler Mülldeponie wird ca. S 200 Mio. kosten. Ich habe daher an Sie als Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes sowie als Bürgermeister der Stadt Villach die Frage: Wie hoch werden die Kosten zur Sanierung der alten Deponie in Tschinowitsch sein?"

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß Gefahr in Verzug nicht gegeben ist. Daher wurde weder durch die Behörde beim Amt der Kärntner Landesregierung, noch durch das Umweltbundesamt ein Sanierungsprojekt verlangt oder vorgelegt. Aus diesem Grund kann es auch zum derzeitigen Zeitpunkt keine Kosten geben.

Erste Zusatzfrage

Gemeinderat Schlosser hinterfragt, in welcher Höhe im Abfallbeseitigungsverband Rücklagen für die Sanierung gebildet wurden.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß der Abfallwirtschaftsverband relativ hohe Rücklagen hat. Es wurden jedoch keine Rücklagen für die Sanierung der Deponie in Tschinowitsch gebildet, da es keinen Sanierungsauftrag gibt und da eine eventuelle Sanierung auch nicht durch den Abfallwirtschaftsverband bezahlt werden müßte. Es dürfte Gemeinderat Schlosser bekannt sein, daß der Abfallwirtschaftsverband pro Jahr S 4,5 Mio. als Beitrag in den Altlastensanierungsfonds bezahlt. Sollte es zu einer Sanierung kommen, sollte sie als notwendig erkannt werden, so ist davon auszugehen, daß die Finanzierung dieser Altlasten - wie im übrigen Österreich - aus dem Altlastensanierungsfonds vorgenommen wird.

Zweite Zusatzfrage

Gemeinderat Schlosser hinterfragt, ob über zukünftige Müllgebühren allenfalls auch die Sanierung der Altlasten zu finanzieren ist.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß diese Zusatzfrage mit seiner vorherigen Antwort schon erledigt ist.

6.) Anfrage von Gemeinderat Dr. Josef Löberbauer: "Hat die alte Mülldeponie in Tschinowitsch eine geeignete Bodenabdichtung, welche das Eindringen von Schadstoffen in das Grundwasser verhindert?"

Gemeinderat Dr. Löberbauer stellt folgende Anfrage:

"Alte Mülldeponien stellen eine große Gefahr für das Grundwasser dar. Ich habe daher an Sie als Bürgermeister der Stadt Villach sowie als Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Villach die Frage: Hat die alte Mülldeponie in Tschinowitsch eine geeignete Bodenabdichtung, welche das Eindringen von Schadstoffen in das Grundwasser verhindert?"

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß er diesen Punkt bereits in der Anfragebeantwortung an Gemeinderat Plasounig erwähnt hat. Nachdem, wie allgemein bekannt, eine Sohlabdichtung, Sickerwasserfassung und Entgasungseinrichtung in den siebziger Jahren nicht Stand der Technik waren, verfügt demnach die Altdeponie in Tschinowitsch so wie alle Deponien aus dieser Zeit über keine derartige Ausstattung.

Erste Zusatzfrage

Gemeinderat Dr. Löberbauer hinterfragt, wie das Grundwasser im Bereich der Mülldeponie längerfristig vor Verunreinigungen geschützt werden könnte.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß die Behörde beim Amt der Kärntner Landesregierung und das Bundesumweltamt derzeit keine Gefahr in Verzug sehen und

daher ein Schutz über das derzeitige Maß hinaus nicht notwendig erscheint. Laufende Kontrollen werden durchgeführt und würden dann zu einem Handlungsbedarf führen, wenn sich die Situation verschlechtert. Die jetzt über 13 oder 14 Jahre durchgeführten Kontrollen haben das nicht ergeben.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

7.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig
Burian betreffend Parkanlage Parkhotel

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß er seine Frage in mehrere Unterfragen unterteilt hat. Auch er hätte sich - wie die Mitglieder der ÖVP-Fraktion - mit Gemeinderat Mag. Haider in der Fragestellung abwechseln können, hat jedoch diese Variante der Unterpunkte gewählt.

Bürgermeister Manzenreiter nimmt das heute so zur Kenntnis, bittet jedoch, sich in Zukunft an das Stadtrecht zu halten, in dem lediglich eine Frage vorgesehen ist.

Gemeinderat Mag. Burian stellt folgende Anfrage:

"Erfreulicherweise dürfte - nach jahrelangen Diskussionen - die Causa Parkhotel in naher Zukunft zu einem im wesentlichen akzeptablen Abschluß kommen. Zu einem gewichtigen Teil ist es das Verdienst der Bürgerinitiative und eines Teils der Villacher Architektenschaft, daß der ursprüng-

liche Plan, die parkseitigen Prunkräume durch Geschäftsboutiquen etc. zu verbauen, nicht Realität wird. Eine Voraussetzung für eine positive Lösung schafft auch die Stadt Villach mit ihrer bekundeten Bereitschaft, parkseitige Flächen im Erdgeschoß des Gebäudes anzumieten. Leider ist die Situation, im wesentlichen das Parkareal betreffend, derzeit nicht befriedigend gelöst. Daher möchte ich ein paar Fragen an Sie richten:

- * Laut meinen Informationen soll eine Tiefgarage mit 44 Stellplätzen im Bereich der bestehenden Grünfläche situiert werden. Ich ersuche Sie, mir zu beantworten:
 - Wieviele Bäume müßten wegen der geplanten Situierung der Tiefgarage gerodet werden?
 - Könnten die Bäume erhalten bleiben, wenn man die Tiefgarage unter der vorgesehenen oberirdischen KFZ-Stellfläche entlang der Hausergasse errichtet?
- * Wieviel parkseitige Grünfläche würde aufgrund der Vorschreibung von Zufahrts- und Umkehrmöglichkeiten für die Feuerwehrrägen verloren gehen? Wieviele Bäume müßten hierfür gefällt werden?
- * Wieviel Grünfläche würde die mögliche Anlegung eines Löschwasserteiches im Park beanspruchen?
- * Wie groß ist nach derzeitigem Verhandlungsstand die Fläche, welche die Stadt anmieten will? Wie hoch werden voraussichtlich die diesbezüglichen Mietkosten sein?
- * Laut mittelfristigem Investitionsplan sind über S 10 Mio. für einen neuen Vorführraum der Villacher Studiobühne vorgesehen. Werden Sie überprüfen lassen, ob eine Übersiedlung der Studiobühne in das Parkhotel möglich und sinnvoll ist?"

1988 1989 Frau Vizebürgermeister Binter beantwortet die
Anfrage wie folgt:

"Voranzustellen ist, daß die Anfrage mit Ausnahme der Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Flächen im ehemaligen Parkhotel durch die Stadt Villach bezug auf ausschließlich individuell behördliche Angelegenheiten im Verfahren erster Instanz nach der Kärntner Bauordnung sowie nach der Baumschutzverordnung der Stadt Villach nimmt, wobei eine konkrete Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit im Interesse der Verfahrensparteien besteht. Zweifelsohne findet eine vom Grund- und Objekteigentümer in Aussicht gestellte bauliche Neugestaltung und beabsichtigte Folgenutzung des Objektes samt Liegenschaftsbereich hohe öffentliche Beachtung.

Für sämtliche bauliche Maßnahmen liegt bereits eine rechtskräftige Baubewilligung vor. Die geplante Situierung der Tiefgarage ist somit baubehördlich genehmigt und entspricht den Vorgaben des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes. Durch die Tiefgaragenerrichtung bedingt müssen insgesamt 11 Bestandsbäume entfernt werden. Die Frage, ob die Baulichkeit unter der oberirdischen KFZ-Stellfläche an anderer Stelle errichtet werden könnte, hat rein spekulativen Charakter über theoretisch mögliche Abänderungen im Behördenverfahren.

Die aus Gründen der Brandbekämpfung notwendige südseitige Feuerwehrumfahrt mit Zufahrtsmöglichkeiten von der 10. Oktober-Straße und der Moritschstraße kann mit Hartrasen bzw. Rasengittersteinen und damit begrünt ausgestaltet werden. Größere Auswirkungen auf den Parkbereich ergeben sich daher nicht. Nach den einschlägigen Normen und Richtlinien ist im geradlinigen Bereich eine Streifenbreite von 3,5 m, im Kurvenbereich von 5,0 m sowie für die Aufstel-

lung von Feuerwehrfahrzeugen eine solche von 7,0 m gefordert. Ein Entfernen weiterer Bäume ist bei Gewährleistung der Feuerwehrradien nicht notwendig.

Eine baubehördliche Vorgabe zur Errichtung eines Löschwasserteiches besteht nicht. Durch welche Maßnahmen die erforderliche Löschwassermenge sichergestellt wird, ist im Zuge der Projektsausführung nachzuweisen. Ein Löschwasserteich wäre nur eine von mehreren Möglichkeiten bei einem allerdings sehr unwahrscheinlichen Versorgungsdefizit aus dem städtischen Wasserleitungsnetz.

Die Stadt beabsichtigt, im Erdgeschoß des umgebauten Objektes ca. 580 m² für Veranstaltungszwecke und im Keller geschoß ca. 130 m² für Abstellzwecke als Fläche anzumieten. Die Mietzinsfestsetzung ist Inhalt noch zu führender Verhandlungen mit dem Objekteigentümer.

Überlegungen hinsichtlich einer Übersiedelung der Studio-
bühne in das Parkhotel sind nicht bekannt.

Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, daß ich über Ihre Anfrage doch etwas verwundert bin, da Sie selbst in Wahr-
rung der Rechte der Verfassungspartei Kärntner Tierschutz-
verein teilweise bei den Verhandlungen anwesend waren und
ebenso Einsicht in den Bauakt genommen haben."

Erste Zusatzfrage

Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß eine
Anfrage nicht nur reinen Informationszweck hat, sondern
auch eine öffentliche Diskussion in Gang setzen soll und
öffentliche Wirksamkeit erzeugen will. Aus diesem Grund
ist es auch vollkommen berechtigt, daß er versucht, etwas
über eine solche Anfrage an die Öffentlichkeit zu bringen,
auch wenn er gewisse Informationen bereits hat. Es ist

etwas sarkastisch, wenn Vizebürgermeister Binter nun davon spricht - auch wenn es sachlich richtig ist -, daß es einen rechtskräftigen Baubescheid gibt. Noch bevor dieser Baubescheid vor einigen Wochen erlassen wurde, hat er persönlich den Baureferenten über die Medien aufgefordert, in dieser Frage tätig zu werden und in Gesprächen mit dem Bauherren eine Verschiebung der Tiefgarage zu erreichen. Es ist den Villacherinnen und Villachern nicht egal, ob nun elf existierende Bäume im Park wieder gefällt werden müssen. Das kann im wesentlichen durch eine Verschiebung der Tiefgarage um ein paar Meter verhindert werden. Es ist nicht einzusehen, daß die Tiefgarage direkt unter der Grünfläche errichtet werden muß. Es kann auch nach dem Baubescheid jederzeit noch eine Änderung im Konsenswege geben. Er richtet nun die Frage an den Baureferenten, ob dieser versuchen wird, Verhandlungen mit dem Bauwerber aufzunehmen, um diese elf Bäume des Parks zu retten.

Vizebürgermeister Binter schließt so etwas nicht aus, möchte aber doch sehr klar und deutlich festhalten, daß er nicht beabsichtigt, die Behördenverfahren hinauszuzögern und damit einen eventuellen Umbau dieses Parkhotels wieder in Frage zu stellen. Es ist so viel öffentliches Interesse in dieser Stadt vorhanden, daß man wirklich die Behördenverfahren so rasch als möglich abwickeln sollte, damit es endlich zu diesem von vielen gewünschten Umbau kommt.

Zweite Zusatzfrage

Gemeinderat Mag. Burian nimmt das als eine positive Antwort. Vizebürgermeister Binter hat erklärt, daß es nicht auszuschließen ist, daß dieser sich dafür einsetzen wird. Er nimmt nun an, daß der Baureferent ein Gespräch führen wird. Seiner Meinung nach muß es zu keiner Verzögerung kommen. Es ist kein Beschluß in irgendeinem

Gremium notwendig; es müßte lediglich ein neuer Bescheid erlassen werden. Man kann in einem Gespräch versuchen, eine vernünftige Lösung zu finden.

Vizebürgermeister Binter erklärt, daß die Zuständigkeit in diesem Bereich bekanntlich nicht bei ihm liegt.

Gemeinderat Mag. Burian hinterfragt, weshalb Vizebürgermeister Binter die Anfrage beantwortet, wenn die Zuständigkeit nicht bei ihm liegt. Der Magistratsdirektor hat Vizebürgermeister Binter für zuständig erklärt.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß Gemeinderat Mag. Burian sieben Fragen in eine Frage verpackt hat. Der Gemeinderat hat das tolerant zur Kenntnis genommen. Nun findet man in der Argumentation einen Nachteil für den Magistratsdirektor. Korrekterweise hätte man diese Frage zurückweisen und Gemeinderat Mag. Burian auffordern müssen, die Fragen aufzuteilen. Die Fragen wären an verschiedene Referenten zu richten gewesen. Vizebürgermeister Binter hat das beantwortet, wofür dieser zuständig ist.

Er möchte Gemeinderat Mag. Burian mitteilen, daß über Initiative des Stadtrat Ing. Klamt in der Frage der Baumschutzverordnung ein Gespräch mit den Umweltbeiräten stattgefunden hat. An diesem Gespräch hat auch er teilgenommen. Der Gegenstand war der Schlägerungsbescheid für die betroffenen Bereiche. Es hat eine zustimmende Haltung aller beteiligten Umweltbeiräte, die Zustimmung des Stadtrat Ing. Klamt und auch seine Zustimmung zu diesem Bescheid gegeben, da der Grünbestand insgesamt nach Fertigstellung - und wahrscheinlich nach einiger Zeit - um nichts kleiner sein wird und sicherlich geordneter sein

wird. Es wird heute niemand dieses Projekt, das an und für sich ein wirtschaftlich äußerst schwieriges ist, noch in Frage stellen. Der klassische Park und die Bäume im Park sind völlig unberührt von diesen Maßnahmen. Es geht um den Bereich, der als Bauland gewidmet ist, und um den Bereich, in dem Grünland unterbaut werden darf. Die Umweltbeiräte sind mit ihren Entscheidungen sicherlich nicht leichtfertig. Die Umweltbeiräte haben das Risiko, daß durch eine Verzögerung eine wirtschaftlich negative Beeinflussung dieses Projektes erfolgen könnte, mit dem Schlägern einiger Bäume abgewogen und haben sich dann einstimmig dafür entschieden, diesem Schlägerungsbescheid zuzustimmen.

Ende der Fragestunde: 18.10 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 2.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
21.6.1996 um 14.30 Uhr (Jahresrechnung) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Geschäftsverteilung - Änderung

Blg. 2 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 9.1. 1996, Zl.: MD/3/1996/Dr.Kath.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Der § 1 der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach über die Geschäftsverteilung vom 5.4.1991 i.d.F. der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.2., 26.6. und 7.7.1992 sowie vom 25.6.1993 wird abgeändert wie folgt:

Bürgermeister

Helmut Manzenreiter:

Angelegenheiten der Magistratsdirektion, ausgenommen die Angelegenheiten des Personalwesens - MD/P; die Angelegenheiten des Kongreßhauses - KH; von der Abteilung IB die Angelegenheiten des Rechtsamtes - IB/R und die Angelegenheiten des Standesamtes - IB/St;

alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied des Stadtsenates zugeteilt sind.

Stadtrat

Franz Pacher:

Städtische Unternehmungen einschließlich des städtischen Betriebes der Friedhofsverwaltung - ID-U/B, ID-U/W, ID-U/G, ID-U/K und ID-U/P, städtische Bäder Egg, Drobollach und Ossiacher See

(Heiligengestade), Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft von IA; von der Abt. IA die Angelegenheiten des Gewerbeamtes - IA/G, der Betriebsanlagen - IA/BA sowie des Strafamtes - IA/Str.

Stadtrat

Dieter Haslinger:

Angelegenheiten des Personalwesens - MD/P, Wohnungsangelegenheiten - IIC/L.

Stadtrat

Dr. Gerhard Ertl:

Stadtentwicklung und Stadtplanung - II/A, Ortsplanung - IIA/O, Verkehrsplanung - IIA/V.

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 4.) Nachwahlen in Gemeinderatsaus-
schüsse

Btg. 3 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 8.1. 1996, Zl.: MD 2/1996/Dr.Kath.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g

auf Grund eines Wahlvorschlages der vorschlagsberechtigten Fraktion der ÖVP folgende Änderungen bei der Wahl in die Gemeinderatsausschüsse:

Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftsförderung:

Stadtrat Dr. Gerhard Ertl (an 9. Stelle)

Ausschuß für Vergabewesen:

Gemeinderat Bernhard Plasounig (an 8. Stelle)

Ausschuß für Personalangelegenheiten:

Gemeinderat Ing. Ferdinand Truppe (an 6. Stelle)

Ausschuß für Stadtentwicklung und Planung:

Stadtrat Dr. Gerhard Ertl (an 8. Stelle)

Ausschuß für Bauangelegenheiten, Betriebe und Feuerwehren:

Gemeinderat Bernhard Plasounig (an 8. Stelle)

Ausschuß für Angelegenheiten des Tourismus:

Gemeinderat Bernhard Plasounig (an 8. Stelle)

Pkt. 5.) Bericht gemäß § 74 Villacher
Stadtrecht

a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Btg. 4 Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 4.1.1996, Zl.: FD 4/96, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher
Stadtrecht

Btg. 5 Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 4.1.1996, Zl.: FD 3/96, über die überplanmäßigen Ausgaben im 4. Vierteljahr 1995 im Gesamtbetrag von S 13.390.000,-- zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat Adunka nimmt ab 18.15 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 7.) Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Gemeindevolksbefragung zur Frage einer thermischen Restmüllentsorgung

Blg. 6 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Antrages der SPÖ-Fraktion vom 2.1.1996 und des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 19.1.1996.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß man, wenn man die Diskussion in den Medien verfolgt hat, schon feststellen kann, wie die Volksabstimmung verlaufen wird. Stadtrat Ladstätter hat heute in einer Stellungnahme erklärt: "Zuerst müssen die Fakten auf den Tisch; anschließend können wir eine Volksbefragung durchführen." Er versteht diesen Standpunkt, ist jedoch der Meinung, daß diese Fakten bezüglich der Müllverbrennung im wesentlichen auf dem Tisch liegen. Es gibt Dutzende Untersuchungen pro Müllverbrennung und contra Müllverbrennung. In den letzten Jahren sind viele dieser Untersuchungen erschienen. Derjenige, der sich informieren wollte, hätte jederzeit die Chance, sich eine Meinung darüber zu bilden, ob eine Müllverbrennungsanlage errichtet werden soll oder nicht. Es gibt vom österreichischen Ökologieinstitut, vom Umweltministerium beauftragt, eine Studie "Ausstieg aus der Müllverbrennung". Es gibt auch noch verschiedene andere Studien. Viele neue Fakten betreffend den Standort Villach können hier nicht mehr zum Vorschein kommen. Möglich wäre lediglich noch die Frage der konkreten Standortbedingungen. Eigentlich kommt ganz Kärnten nicht als guter Standort für eine Müllverbrennungsanlage in Frage. Nur wenn man die Müllverbrennungsanlage in einer Höhe von über 1.500 m baut, könnte man davon sprechen, daß man die Problematik

der Inversionswetterlage nicht hat. Eine Müllverbrennungsanlage in dieser Höhe wird man jedoch auch nicht wollen. Aus diesen Gründen kann jemand, der sich die Unterlagen angesehen hat, eigentlich nur gegen eine Müllverbrennungsanlage in ganz Kärnten sein.

Ein wichtiger Aspekt gegen die Müllverbrennung ist die Frage der Gesundheits- und Umweltgefährdung. Viele Ärzte warnen vor dieser Belastung. Sie verweisen auf eine Erhöhung der Atemwegserkrankungen, sie verweisen auf eine Zunahme der Allergien. Es gibt jedoch noch viele andere Gründe. Eine Müllverbrennungsanlage ist eine zentralistische Dinosaurieranlage. Eine Alternative ist die kalte Behandlungsanlage. Die kalte Behandlungsanlage ist lokal handhabbar, sie ist flexibler. Eine kalte Behandlungsanlage stärkt auch die kommunale Selbstverwaltung. Die Müllverbrennungsanlage stärkt nicht die kommunale Selbstverwaltung, sondern die Interessen der Konzerne und auch der Landesbürokratie. Er ist verwundert über den Vorschlag, daß die Müllverbrennungsanlage nicht von Privaten errichtet werden soll. Die Kompetenz in der Frage der Müllverbrennung haben nur private Konzerne. Es gibt keine öffentliche Hand, die diese Kompetenz hat. Man begibt sich damit immer in eine Abhängigkeit von diesen Konzernen.

Ein wichtiges Problem bei der Müllverbrennungsanlage ist das Störfallrisiko. Bei einer kalten Behandlungsanlage ist das Risiko gering. Errichtet man in Kärnten im Zentralraum eine Müllverbrennungsanlage, verbreitet es sich bei einem Störfall und durch die Inversionswetterlage sind katastrophale Folgen zu befürchten. Dieses Störfallrisiko fehlt bei einer Alternative. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Kostenfrage. Jeder, der nicht unbedingt absichtlich die Müllgebühren erhöhen will, muß eigentlich gegen die Müllverbrennungsanlage sein. Bei allen Unterlagen, bei allen Studien gibt es zumindest ein

Verhältnis von 1 : 2 bis 1 : 3. Dies bedeutet, daß eine Müllverbrennungsanlage doppelt bis dreifach so teuer ist, wie die ökologische Alternative, ein alternatives Abfallwirtschaftskonzept mit einer biologisch-mechanischen Anlage im Mittelpunkt. Nicht umsonst haben sich alle Tiroler Bürgermeister - 279 Tiroler Bürgermeister - dagegen ausgesprochen, in Tirol eine Müllverbrennungsanlage zu errichten. Zu diesem Thema wird festgestellt, daß die Errichtung dieser Müllverbrennungsanlage ein volkswirtschaftlicher Unsinn ist, da die Kosten pro Tonne Restmüll etwa dreifach so hoch sind.

Die Müllverbrennungsanlage zementiert die Verschwendungswirtschaft. Villach ist dem Klimabündnis beigetreten. Villach versucht, über eine Kreislaufwirtschaft nachzudenken. Die Müllverbrennungsanlage zementiert die Einwegwirtschaft, sie zementiert die Ressourcenverschwendung. Wichtige Rohstoffe gehen durch den Kamin und man nimmt die Luft - zu einem bestimmten Prozentsatz - als Deponie. Man hat dann viel weniger Chancen, von dieser Einwegwirtschaft, von dieser Verschwendungswirtschaft wegzukommen und Schritte Richtung nachhaltiges Wirtschaften zu setzen. Dies ist ein Gebot der Stunde. Seiner Meinung nach liegen die Fakten auf dem Tisch. Er findet es richtig, daß man auch ohne bestehende konkrete Standortfrage eine Abstimmung durchführt. Die VIG-Fraktion wird daher auch heute für diese Volksbefragung stimmen.

Es sieht so aus, als ob alle Villacher Fraktionen bei einer Volksbefragung die Devise ausgeben, bezüglich einer thermischen Entsorgung mit "nein" zu stimmen. Man kann davon ausgehen, daß die Abstimmung mit einem "Nein" ausgehen wird. Es ist jedoch zu wenig, hier nur die Volksbefragung zu beantragen. Es ist nicht möglich, die Probleme einfach dem Land zu überlassen. Er hat von Bürgermeister Manzenreiter nie eine öffentliche Stellungnahme

gehört, wonach dieser eine Müllverbrennung in gesamt Kärnten ablehnt. Er hat von Bürgermeister Manzenreiter immer nur gehört, daß dieser gegen eine Müllverbrennung in der Stadt Villach ist. Das ist seiner Meinung nach eine Florianipolitik und taktischer Populismus.

Der Bürgermeister ist bezüglich der Diskussion in der Abfallpolitik nicht auf dem neuesten Stand. Er möchte versuchen, dies anhand von zwei Punkten darzulegen. Seit 1991/92 gibt es in den Publikationen zur Abfallwirtschaft eine Diskussion zum Thema Deponierückbau. Es ist positiv, daß die ÖVP-Fraktion heute das Thema der Altablagerungen auf die Tagesordnung gebracht hat. Es gibt in Villach eine ziemliche Anzahl von Altablagerungen und diese sind im gewissen Sinne eine tickende Bombe. Die Deponien werden einmal mit großem finanziellen Aufwand saniert werden müssen. Der Termin ist noch nicht festgelegt; den kann jedoch niemand wissen und das kann dann relativ rasch gehen. Ein modernes Abfallwirtschaftskonzept einer Region oder einer Stadt versucht, ohne Verbrennung und ohne neue Deponie auszukommen. Der Bürgermeister setzt auf eine neue Deponie, ist somit eigentlich gegen diese Vorstellungen eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes. Das Zentrale in diesen neuen Abfallwirtschaftskonzepten ist der Deponierückbau. Laut den Erfahrungen in verschiedenen Orten kann man bei einem solchen Rückbau mit der Errichtung einer kalten Behandlungsanlage bis zu 50 % Deponievolumen gewinnen. Das wäre eine Variante, bei der Villach zwei Fliegen mit einem Schlag treffen könnte. Villach könnte mit Unterstützung von Bundesmitteln die Altlasten sanieren und könnte gleichzeitig auch neuen Deponieraum gewinnen. Dieser Deponieraum kann zur Ablagerung des Restmülls, der aus einer kalten Behandlungsanlage herauskommt, genutzt werden. Dieser Restmüll ist um einiges ablagerungsfähiger, als der normale Restmüll. Mit einer kalten Behandlungsanlage kann man den Restmüll um 30 oder 40 % reduzieren.

Man kann daher annehmen, daß man mit Deponierückbau und kalter Behandlungsanlage noch einige Jahre - wenn nicht Jahrzehnte - mit dem vorhandenen Deponieraum auskommt. Wenn man sich die neuesten Publikationen zu der Frage der Müllproblematik ansieht, dann ist es einhellig, daß es nicht vorbeigeht an einer ganz massiven Abfallvermeidungspolitik. Man muß Schritte in diese Richtung setzen. Jahrtausende ist der Mensch ohne gröbere Abfälle ausgekommen. Es ist das ein Problem unseres Jahrhunderts. Man muß diese Problematik in den Griff bekommen. Mit der Müllverbrennung ist es ein Schritt in die gegenteilige Richtung. Man muß versuchen, durch nachhaltigere Produkte, durch umweltfreundlichere Produkte, durch Zurücknahme von Produkten, durch Schließung von Kreisläufen die Restmüllproduktion Richtung Null zu drängen. Das ist der Stand der derzeitigen Diskussion. Hier gibt es auch Möglichkeiten der Gemeinden. Auch das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Villach ist nicht am Stand der Diskussion. Das Abfallwirtschaftskonzept ist vier Jahre alt; es sind bezüglich Müllvermeidung nur allgemeine Sätze enthalten. Es ist zu wenig, wenn man nun nur erklärt, daß einem die Hände gebunden sind, da es sich um Landes- und Bundesgesetze handelt. Die Rahmenbedingungen sind sicherlich nicht die idealsten. Das hängt mit dem Versagen der Umweltpolitik, mit der sehr bedenklichen Verpackverordnung usw. zusammen. Es gibt jedoch verschiedenste Möglichkeiten und Schritte, die auch auf Gemeindeebene gesetzt werden können. Man könnte beispielsweise versuchen, einen innovativen Betrieb nach St. Magdalen auf die Industriegründe zu bekommen; einen Betrieb, der äußerst qualitative, langlebige Haushaltsgeräte herstellt und diese nicht verkauft, sondern nur den Nutzen dieser Geräte verkauft, d.h. sie vermietet. Das sind Schritte, die heute in ganz Europa diskutiert werden und die uns weiterbringen würden. Diese Frage könn-

te auf Gemeindeebene gelöst werden - mit Unterstützung des Bundes. Der Bürgermeister müßte sich dafür einsetzen. Erst dann könnte man sagen: "Villach führt".

Die VIG-Fraktion unterstützt die Forderung nach einer Volksbefragung. Es wird eine Untersuchung darüber benötigt, wieviel Deponieraum im Bereich des Abfallwirtschaftsverbandes Kärnten Mitte durch Deponierückbau gewonnen werden kann. Die Fachleute sind der Meinung, daß 30 bis 50 % durch Deponierückbau zu gewinnen sind. Man benötigt ein neues Abfallwirtschaftskonzept, das auf dem neuen Stand der Diskussion ist.

Gemeinderat Spitzer ist der Meinung, daß keine Volksbefragung stattfinden soll, bevor man die Bevölkerung nicht über eine thermische Müllbehandlung informiert hat und bevor nicht ein Standort festgelegt wurde. Die Aufklärung über die thermische Müllbehandlung soll von Fachleuten und nicht von Politikern durchgeführt werden. Eine Aufklärung der Bevölkerung durch Politiker führt wieder zu parteipolitischem Gezänke und zur Verunsicherung der Bevölkerung. Welchen Sinn hätte eine Volksbefragung, wenn man nicht einmal weiß, wo sich ein Standort für eine Müllverbrennung befindet? Eine Volksbefragung soll erst dann stattfinden, wenn man weiß, wo sich der Standort befindet, und die Bevölkerung hinsichtlich einer thermischen Müllbehandlung aufgeklärt ist. Man sollte sich daran zurückerinnern, wie es mit der Abstimmung betreffend die Atomkraft in Österreich war. Man hat eine Abstimmung durchgeführt und die meisten wußten nicht einmal, worüber sie abstimmen. Es ist der Bevölkerung ein Greuel zu hören, welche Schuldzuweisungen über die Medien geführt werden. Es ist traurig, wenn man hört, daß man nur mehr mit Tonband oder Anwalt miteinander sprechen kann. Die Bevölkerung erwartet, daß Politiker zu ihren Abmachungen stehen und nicht jeden Tag eine andere Meinung kundtun. Er

erwartet eine fachmännische und ehrliche Aufklärung über eine Müllverbrennung und darüber, wo sich der Standort der thermischen Müllbehandlung befinden soll. Wenn man in ein Gasthaus geht, ein paar Bierrunden schmeißt und dann erklärt, daß man für die Müllverbrennung ist, werden die anderen auch dafür sein. Dann kommt der nächste und erklärt das Gegenteil und dann soll abgestimmt werden. Die Leute wissen gar nicht, worüber sie abstimmen. Es muß eine Aufklärung durch Fachleute erfolgen. Der eine stellt fest, daß man das ganze Gift schlucken muß, der nächste erklärt, daß dies ein Blödsinn ist und daß man den Müll verbrennen muß, da man andernfalls vor der Haustür einen Müllberg bekommt. Es muß von den Fachleuten eine Aufklärung über die thermische Müllbehandlung gegeben werden, erst dann soll eine Volksabstimmung durchgeführt werden; alles vorher ist sinnloses Geldvergeuden.

Stadtrat Dr. Ertl stellt fest, daß Gemeinderat Mag. Burian von der kalten Abfallbehandlung gesprochen hat. Er persönlich hat eine kalte Abfallbehandlung in Kairo erlebt. Es hat dort sehr gestunken. Man muß sich mit dem Müll intensiver und noch vielschichtiger beschäftigen. Eine Müllvermeidung ist sicherlich möglich. Der Müll wurde bereits reduziert; letztlich wird es jedoch immer Müll geben. Es gibt in dieser Frage zwei konträre Strategien. Es gibt einerseits die Deponierung, das Vergraben, und andererseits die thermische Behandlung. Die ÖVP-Fraktion hat im Stadtsenat dem Antrag der SPÖ-Fraktion zugestimmt. Am nächsten Tag in der Zeitung war es anders zu lesen. Die ÖVP-Fraktion ist sehr froh darüber, daß die SPÖ-Fraktion einen Abänderungsantrag eingebracht hat und den Termin 24. März fallen hat lassen. Man ist gemeinsam zu der Entscheidung gekommen, daß man zuerst aufklären, informieren und das Gutachten der Sachverständigen abwarten soll. Erst dann, wenn Villach als Standort in Erwägung gezogen wird, haben die Politiker in Villach Handlungsbedarf. Man

sollte alles vermeiden, was den Villacher Bürger stärker belastet. Die ÖVP-Fraktion ist daher mit diesem Antrag der SPÖ-Fraktion einverstanden und wird ihm auch die Zustimmung geben.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung, daß der Vergleich mit Kairo etwas lächerlich ist. Es gibt derartige Verfahren bereits in Deutschland. Die Anlagen sind belüftet und stinken nicht. Deutschland ist ein hochtechnologisches Land und auf dem modernsten Stand der Wissenschaft. Er findet diesen Vergleich mit Kairo nicht sehr seriös.

Wenn man die Diskussion verfolgt, muß man feststellen, daß niemand wirklich daran glaubt, daß man an der Müllverbrennung vorbeikommt. Jeder glaubt, daß die Müllverbrennung der einzige Weg ist. Man nimmt die Vorschläge, die gegen die Müllverbrennung sind, nicht ernst. Die Menschheit lebt seit Jahrtausenden ohne Müllproblematik. In den letzten 40 oder 50 Jahren erscheint dieses Problem plötzlich unlösbar. Wenn man so weitermacht, dann ist auch die Müllverbrennung keine Lösung. Der Grund für die derzeitige Situation ist die Wirtschaftsweise. Man verbraucht sehr viele Rohstoffe und verpulvert diese. Es besteht kein Zwang und kein Wille zu einer nachhaltigen Wirtschaft, zu einer Recycling-Wirtschaft. Die Müllverbrennung führt nicht zur nachhaltigen Wirtschaft, nicht zur Recycling-Wirtschaft; sie führt zu einem immer stärkeren Rohstoff-Verbrauch. Genau das ist es, was verschiedene Lobbies und verschiedene Industrien wollen. Aus diesem Grund ist auch der Druck zu dieser Müllverbrennung so groß. Er ist entsetzt darüber, daß hier Mandatäre sitzen, die es einfach so hinnehmen. Der Energieverbrauch wird ansteigen. Wenn die Chinesen genauso viel Müll produzieren wie wir, genau dieselbe Wirtschaftsweise entwickeln wie wir, dann können wir auf dem Globus zusperren. Wir haben

die moralische Verpflichtung, unsere Wirtschaftsweise zu ändern. Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkeller hat gefragt, was man in 40 Jahren machen will, wenn die Deponie voll ist. Wenn wir 40 Jahre so weiterleben, müssen wir uns diese Frage nicht mehr stellen; dann gibt es diese Frage wahrscheinlich nicht mehr. Wir können nicht so weitermachen. Wenn man die Müllverbrennungen will, wenn diese in Europa und weltweit durchgesetzt wird, dann wird der Zwang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, zum Recycling, nicht vorhanden sein. Die Mülldeponie zwingt einen, über Müllvermeidungskonzepte nachzudenken; die Verbrennung nicht. Das ist der wichtigste Grund, gegen die Müllverbrennungen zu sein. Es fällt Gift bei der Deponie und bei der Verbrennung an. Das ist seiner Meinung nach nicht die entscheidende Frage. Die Müllverbrennung führt jedoch in die falsche Richtung. Gemeinderat Mag. Burian hat zu diesem Thema sehr genau recherchiert und sehr umfangreich nachgelesen. Es ist eine Frechheit, wenn davon gesprochen wird, daß man sich differenzierter damit beschäftigen soll. Es sitzt vermutlich niemand im Gemeinderat, der sich so differenziert damit beschäftigt, wie Gemeinderat Mag. Burian.

Am 19.10.1995 haben die Bürgermeister der 279 Tiroler Gemeinden der Verbrennungsverordnung des Bundes, die sich ausschließlich auf moderne Deponien bezieht, eine klare Absage erteilt. Vor allem die Bestimmung des Verordnungsentwurfes, die die obertägige Deponierung der Abfälle mit einem Anteil an organischem Kohlenstoff von mehr als fünf Massenprozent verbietet, müßte ersatzlos gestrichen werden, fordern die Bürgermeister. Derzeit gäbe es in Tirol noch keine Verbrennungsanlagen. Für eine solche Anlage ist mit einem dreifachen Tarif gegenüber einer modernen Deponie zu rechnen. Das ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Das sagen alle Bürgermeister von Tirol.

~~Klärer geworden~~ Gemeinderat Samnitz ist der Meinung, daß der Gemeinderat heute einstimmig diesen Beschluß fassen sollte. Gemeinderat Spitzer hat vorhin von Aufklärung bezüglich Müllverbrennungsanlagen, Müllvermeidung usw. gesprochen. 1986 war er mit einer Delegation in Dachau. Dort hat man der Delegation Europas modernste Müllverbrennungsanlage gezeigt - Hochglanzpapier-Prospekte, Videofilme usw.. Er hat damals hinterfragt, wie es sein kann, daß unten die Müllwägen dazufahren und oben nichts herauskommt. Man hat erklärt, daß die Verbrennungstemperatur über 900 Grad beträgt usw.. Derjenige, der die Führung durchgeführt hat, war der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes in Dachau. Drei Jahre später rief er an und sagte: "Ich brauche dringend einen Urlaub in den nächsten Tagen in Kärnten mit meinem Sohn". Als dieser in Kärnten war, erzählte er, was los ist. Es ist doch etwas herausgekommen und im Umkreis von 30 km sind die Menschen krank geworden, im besonderen Kinder und ältere Leute. Das war vor zehn Jahren; vielleicht ist es heute anders. Die Müllverbrennung geistert nun schon einige Zeit wieder durch die Stadt. Besonders betroffen sind selbstverständlich die Bürger in Magdalen und die Menschen, die in dem betroffenen Bereich wohnen. Er war guter Hoffnung, als er in der Zeitung las, daß konstruktive Gespräche zwischen Bürgermeister Manzenreiter und Frau Landesrätin Dr. Sickl geführt worden sind und daß es in Villach keine Müllverbrennung geben soll. Damit wäre eine Befragung abgewendet worden. Wie man gesehen hat, ist es doch anders gekommen oder sind die Gespräche anscheinend von beiden Seiten anders interpretiert worden.

Es wurde davon gesprochen, daß die Fachleute entscheiden sollen. Fachleute haben auch in Dachau entschieden, daß diese Anlage gebaut wird. Fachleute haben den Österreichern damals eingeredet, daß bei Zwentendorf nichts passieren kann; nach Tschernobyl ist man etwas

klüger geworden. Er ist daher sehr skeptisch. Man sollte die Verantwortung von der Politik nicht abschieben auf die Fachleute. Die Mandatare sind gewählt und verantwortlich für die Villacher Bürger. Die Magdalener sind besonders gebrannte Kinder. Er spricht sich gegen eine Müllverbrennung aus.

Die Proteststimmen, die zuerst aus der Landeshauptstadt gekommen sind, haben sich dann aus anderen Regionen verstärkt. Wenn auch Frau Landesrätin Dr. Sickl gesagt haben soll, daß Villach als Standort nicht in Frage kommen würde, hat er sich die Frage gestellt: "Was ist, wenn Frau Landesrätin Dr. Sickl morgen nicht mehr ist? Wie sieht es dann aus?" Aus diesem Grund ist der Beschluß heute so wichtig.

Er hat am Montag nach den Zeitungsmeldungen, denen zu entnehmen war, daß unter Umständen keine Volksbefragung benötigt wird, ein Plakat angefertigt. Den Magdalenern ist schon viel versprochen worden. Den Arbeitern in Magdalen sind Millionen versprochen worden, die sie nie gesehen haben. Wenn nun versprochen wird, daß es keine Müllverbrennungsanlage geben wird, dann glauben das die Magdalener nicht mehr. Die Magdalener werden die Müllverbrennungsanlage zu verhindern wissen - hoffentlich gemeinsam mit den übrigen Villachern. Wenn andere keine 110 kV-Leitung mehr haben wollen oder wenn Kraftwerke verhindert werden, dann ist es auch das Recht der Bevölkerung, eine Müllverbrennungsanlage im Wohngebiet zu verhindern. Aus diesem Grund ersucht er alle Fraktionen, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Stadtrat Pfeiler erinnert daran, daß es die SPÖ-Fraktion war, die aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion beantragt hat, heute die Gemeinderatssitzung abzuhalten. Das Ziel ist es, der Bevölkerung die

Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, ob sie eine Müllverbrennungsanlage in Villach akzeptiert oder nicht. Gemeinderat Samnitz ist selbst Betroffener und kennt die Situation im Stadtteil Magdalen genau. Durch eine Diskussion und durch das Bekanntwerden, daß ein privater Projektbetreiber am Gailspitz eine entsprechende Anlage zur Genehmigung eingereicht hat, ist die Bevölkerung sehr verunsichert worden. Es sollte die Möglichkeit einer Gemeindevolksbefragung genutzt werden, um die Akzeptanz einer Müllverbrennung entsprechend abzutesten. Das war der Hintergrund für die Initiative der SPÖ-Fraktion. Die SPÖ-Fraktion ist der Meinung, daß hier wesentliche Fragen für die Stadt auf dem Spiel stehen. Das touristische Image könnte durch eine derartige Anlage negativ beeinflußt werden. Weiters ist es eine wirtschaftliche Frage, da der kolportierte Standort am Gailspitz auch Auswirkungen auf einen Betrieb gehabt hätte, der sich dort mit sehr hohen Investitionen angesiedelt hat, nämlich die Frierss-Schinkenproduktion, die dort Schinken nach Art San Daniele erzeugt. Was es für diese Firma eventuell bedeuten hätte können, wenn sich dort in der Nähe eine Müllverbrennungsanlage befindet, kann sich jeder ausrechnen. Nachdem es einen Brief der Frau Landesrätin Dr. Sickl an den Bürgermeister gegeben hat, dem zu entnehmen war, daß mit 30. März die geeigneten Standorte bekanntgegeben werden, hat die SPÖ-Fraktion ihren Antrag auf sofortige Abhaltung einer Volksbefragung abgeändert. Erst wenn die geeigneten Standorte bekannt sind und Villach dabei ist, wird man die Bevölkerung bitten, ihre Meinung dazu bekanntzugeben. Natürlich wird es vorher Informationen geben und auch die Möglichkeit für die Bevölkerung, entsprechende Aufklärung in Anspruch zu nehmen. Die Mandatäre sollten dem Bürger nicht die Mündigkeit absprechen, sich entsprechend zu informieren und auch entscheiden zu können.

Die von den Grünen heute aufgezeigten Probleme sind im hohen Maße Probleme, die nicht von einer Kommune alleine gelöst werden können. Die Verpackungsverordnung hat Österreich in ein Müllchaos gestürzt, hat den Konsumenten vor unlösbare Probleme gestellt und eine doppelte Belastung für den Konsumenten herbeigeführt. Es ist daher falsch, den Ansatzpunkt in der Kommune zu suchen. Es wurde dem Bürgermeister kritisch vorgeworfen, daß er nur seine Gemeinde sieht. Gleichzeitig wird davon gesprochen, wie gut die Tiroler Bürgermeister sind. Das ist eine zwiespältige Haltung, die sich selbst richtet. Was für Tirol gut ist, wird für Villach wohl auch gut sein. Der Bürgermeister hat hier entsprechend die Initiative ergriffen.

Unverständlich ist ihm die Rolle der FPÖ-Fraktion. Heute war die Aussage von Stadtrat Ladstätter zu lesen, der sich zwar gegen eine Müllverbrennung, gleichzeitig aber auch gegen eine Volksbefragung ausgesprochen hat. In der Kleinen Zeitung gibt Stadtrat Ladstätter heute den Standpunkt bekannt, "er wäre für eine Volksbefragung, wenn vorher alle Fakten auf dem Tisch liegen. Eine Voraussetzung ist eine Standortanalyse". Dementsprechend müßte die FPÖ-Fraktion heute der Volksbefragung zustimmen, da genau das Inhalt des Textes des Antrages ist, den die SPÖ-Fraktion formuliert hat. Erst nach Bekanntgabe von Standorten ist eine Volksbefragung einzuleiten.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner hält fest, daß seit mehreren Jahren die Frage der Restmüllbehandlung in Kärnten auf Experten- und Beamtenebene diskutiert wurde. Dazu wurden umfangreiche Expertisen und Gutachten eingeholt. Eine Konzeption liegt vor; aus diesem Konzept geht eindeutig hervor, daß die thermische Restmüllbehandlung nach dem neuesten Stand der Technik die zukunftsweisende und abfallwirtschaftlich richtig Lösung für die Behandlung des Restmülls in Kärnten darstellt. Es gibt

nun einen einstimmigen Regierungsbeschluß, wonach die abfallwirtschaftliche Frage der Restmüllbehandlung in Kärnten durch die thermische Methode gelöst werden soll. Auch der Bürgermeister der Stadt Villach ist laut Protokoll vom 8.11.1995 des AWV Villach der Auffassung, daß eine Deponierung nicht die beste Form der Abfallbeseitigung ist. Am Stadtparteitag der Villacher FPÖ 1991 wurde eine einstimmige Resolution verabschiedet, daß es in Magdalen keine Müllverbrennung geben soll. Damit war die FPÖ die erste Fraktion, die eine solche abgelehnt hat. Die Villacher SPÖ ist dann mit - wie alle wissen - sündteuren Werbeeinschaltungen auf diesen Zug aufgesprungen. Die Villacher SPÖ hat nun Anfang Jänner in einer - sie möchte es so betiteln - Überreaktion eine Müll-Volksbefragung angekündigt, und zwar für den 24. März. Dazu gibt es unter anderem eine Presseaussendung von Stadtrat Pfeiler, in der dieser die Landesrätin beschuldigt, diese forcieren einen Müllöfen in Villach. Frau Landesrätin Dr. Sickl hat nie einen Müllöfen in Villach forciert. Die Wahrheit ist, daß die Standorte Klagenfurt, Spittal, St. Veit, St. Andrä, Arnoldstein und Villach nach einem Kriterienkatalog geprüft werden. Die FPÖ ist eine Bürgerbewegung, die voll für die Einbindung der Bürger in allen wichtigen Belangen eintritt - im Gegensatz zum SPÖ-Vorsitzenden, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Außerwinkler. Die FPÖ-Fraktion tritt aber auch dafür ein, daß die Bevölkerung umfassend aufgeklärt werden muß. Es dürfte nicht passieren, daß die Bevölkerung durch Populismus verunsichert wird. Aus diesem Grund bringt die FPÖ-Fraktion heute einen Antrag ein, daß eine Gemeindevolksbefragung in Villach bis zum Abschluß eines entsprechenden Prüfungsverfahrens bezüglich thermische Restmüllverwertung in Kärnten zurückzustellen ist.

Die thermische Restmüllverordnung ist eine Jahrhundertentscheidung. Es wäre unverantwortlich, durch weitere Deponieverordnungen eine tickende Zeitbombe an

kommende Generationen abzuschieben. Daher gibt es auch den einstimmigen Regierungsbeschluß des Landes Kärnten. Sie bittet den Bürgermeister, in Zukunft nicht mehr in den Zeitungen populistisch aufzutreten. Es sind nun vermutlich alle der Meinung, daß zuerst die Fakten auf den Tisch kommen müssen und daß dann eine Volksbefragung abzuhalten ist, falls Villach überhaupt in Frage kommt. Zur Aufklärung - da es immer falsch interpretiert wird - möchte sie festhalten, daß eine Verordnung nicht die Umwelt-Landesrätin, sondern die gesamte Regierung ausspricht.

Es ist tatsächlich so, daß die Bevölkerung aufgeklärt werden muß und nicht Politiker entscheiden sollen. Es wurde davon gesprochen, daß die Fakten bereits vorliegen und daß es so viele Unterlagen gibt. Es gibt die Umweltverträglichkeitsprüfung. Das österreichische UVP-Verfahren ist das strengste in ganz Europa. Dazu einige aufklärende Punkte. Zuerst kommt es zu einem Vorverfahren; in diesem Vorverfahren hat jedermann das Recht zu einer differenzierten, substantiellen Stellungnahme; dadurch wird Einflußnahme auf ein Gutachten genommen. Dieses Gutachten würdigt die Stellungnahme. Dann kommt es zu einer Information über das Gutachten. Diese Information umfaßt a) eine öffentliche Erörterung - wie man aus Deutschland weiß, werden dort riesengroße Hallen mit Menschen gefüllt, die sich dort öffentlich einfinden -, b) eine öffentliche Diskussion, c) der Antragsteller, sprich jedermann, kann prüfen, ob seine Anliegen berücksichtigt sind, d) es kann dann zum Abbruch des Verfahrens kommen, wenn das Projekt laut Gutachten nicht umweltverträglich ist. Anschließend kommt das eigentliche Prüfungsverfahren. Dazu zählen: Naturschutzverfahren, Wasserrecht, Forst, Gesundheit, Luft, Verkehr, meteorologische Prüfung, thermische Sicherheit usw.. Dann erst wird ein Bescheid erlassen. Gegen diesen Bescheid kann eine Berufung an einen richterlichen Senat eingebracht werden. Dieser richterliche Senat ist wei-

sungsfrei. Eine Berufung beim Verwaltungsgerichtshof ist möglich. Eine Berufung beim Europäischen Gerichtshof ist möglich.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung, die zwingend vorgeschrieben ist, klärt die Bevölkerung umfassend auf. Erst wenn das geschehen ist, sollte man in Villach eine Volksbefragung durchführen. Und nun zu den zwei zur Diskussion stehenden Standorten in Villach. Den Standort Gailspitz lehnt die FPÖ-Fraktion aus Gründen, wie sie aus dem Amtsvortrag hervorgehen, heute ab. Der Bürgermeister hat bereits angekündigt, daß er von seiten der Stadt keine Widmung für diesen Standort vornehmen wird. Dazu hat die Landesrätin erklärt, daß auch sie nicht die Absicht habe, diese Grundstücke derzeit zu verordnen. Und nun zu Magdalen. Sie teilt mit, daß der Verkauf der Grundstücke an Villach in der Abschlußphase ist und Ende Jänner oder Anfang Feber in der Regierung beschlossen wird.

Stadtrat Haslinger verläßt um 19.00 Uhr die Sitzung. An seiner Stelle nimmt Gemeinderat Dr. Koschitz an der Sitzung teil.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hofft, daß der Kärntner Landtag diesem Regierungsbeschluß ebenfalls folgen wird.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner hält fest, daß es einen einstimmigen Regierungsbeschluß geben wird; dem wird sich der Kärntner Landtag anschließen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß er nun versuchen wird, auf all die aufgeworfenen Fragen einzugehen. Er möchte damit beginnen, daß er Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner symbolisch das Verkehrszeichen Kreisverkehr überreicht, denn diese ist jetzt im Kreis

gegangen. Die Beweisführung für das Kreisgehen in der Argumentation wird er nun vorbringen. Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner ist dafür, daß in Villach eine Volksbefragung erst durchgeführt wird, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, d.h. wenn Frau Landesrätin Dr. Sickl die Standortuntersuchung fertig hat. Gleichzeitig hat diese erklärt, daß sie heute gegen den erstmöglichen Standort Gailspitz ist und daß der Standort Magdalen - das ist der zweite, der untersucht wird - für sie ebenfalls nicht in Frage kommt. Wieviel an Argumentationsnotstand, um ihre Parteikollegin in Klagenfurt ein bißchen aus dem Schußfeld zu nehmen, braucht Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner noch? Sie will die Volksbefragung verzögern, sie will die Fakten auf dem Tisch und eine ordentliche Information, sie ist aber jetzt schon gegen die beiden möglichen Standorte. Das hat sie erklärt und das ist auch der Presse durch eine Aussendung des Stadtrat Ladstätter zu entnehmen. Man hat nun viel Luft gehört und im Grunde genommen ist nichts dabei herausgekommen.

Im Gegensatz zu allen anderen Kärntner Gemeinden gibt es in Villach ein Projekt, das bereits beim Amt der Kärntner Landesregierung angezeigt wurde. Was das bedeutet, ist bekannt. In Villach gibt es ein Müllverbrennungsprojekt, für das ein Genehmigungsverfahren eingeleitet worden ist; es wurde der Stadt Villach zur Stellungnahme übermittelt. Es muß nun ein Bürgerbeteiligungsverfahren eingeleitet werden. Heute soll die Stellungnahme des Gemeinderates beschlossen werden. Alle im Gemeinderat befindlichen Fraktionen sind vermutlich gegen eine Müllverbrennungsanlage in Villach.

Zu Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner ist festzuhalten, daß er tatsächlich der Meinung ist, daß die Deponie nicht mehr die beste Art der Abfallbehandlung ist. Gemeinderat Mag. Burian als Experte kann sicherlich

aufklären, daß es vor einer Deponierung Maßnahmen gibt, die die Deponie im klassischen Sinne nicht mehr notwendig machen. Er möchte hier den Spagat aufzeigen, den derzeit die FPÖ-Fraktion in Villach vollführt; einerseits will man den Vorstellungen der Frau Landesrätin Dr. Sickl nachkommen - erst Information und dann abstimmen -, andererseits wird jedoch heute schon erklärt, daß beide Standorte für die FPÖ-Fraktion in Villach ohnehin nicht in Frage kommen. Der heute vorliegende Amtsvortrag sieht vor, daß, sollte Villach in dieser Studie als Standort vorgesehen sein, es eine Volksbefragung gibt. Er ist der Meinung, daß der Gemeinderat dieses Signal heute setzen sollte. Es ist daher ein Abänderungsantrag, wie die FPÖ-Fraktion ihn formuliert hat, eigentlich nicht notwendig.

Gemeinderat Spitzer hat ebenfalls die Befragung nach einer Standortuntersuchung und -festlegung gefordert. Sie ist im abgeänderten Amtsvortrag, der Gemeinderat Spitzer sicherlich noch nicht zugestellt worden ist, weil er im Stadtsenat erst so beschlossen worden ist, bereits enthalten. Sollte Villach in der Untersuchung als Standort vorgesehen sein, ist sofort eine Volksbefragung abzuhalten.

Auch er ist - wie Gemeinderat Mag. Burian - der Meinung, daß eine Befragung allein zu wenig ist; man wird auch mehr tun. Die Befragung kann nur die Akzeptanz einer solchen Anlage bei der Bevölkerung abtesten. Alles andere muß auch mit fachlichen Gutachten untermauert werden, es muß Lobbying betrieben werden. Gemeinderat Mag. Burian hat ausgeführt, daß er lediglich gegen einen Standort in Villach eingetreten ist. Er möchte dazu festhalten, daß er im Abfallwirtschaftsverband Villach immer dafür eingetreten ist - dort vor allem aus Kostengründen -, daß derzeit eine Müllverbrennungsanlage für die Haushalte aufgrund der enormen Gebührenbelastung und die

Wirtschaft - nur ein Teil der Wirtschaft, die Industrie, forciert die Müllverbrennungsanlage, da sie Aufträge erwartet - zu enormen Belastungen und Standortnachteilen führen würde. Es gibt in Völkermarkt eine moderne Deponie, die den heutigen gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Die Entsorgungstarife betragen dort S 1.400,-- je Tonne. In Wels hat man nicht die modernste Verbrennungsanlage, sondern eine, die jetzt noch mit sehr großem Aufwand umgebaut werden muß. Dort liegt der Preis derzeit schon bei S 2.400,-- plus 20 % Mehrwertsteuer. Aufgrund dieser Fakten ist er der Meinung, daß man in Kärnten, wo die Wirtschaft Probleme hat und wo die Haushalte Probleme haben, weil man in Kärnten nicht die höchsten Einkommen Österreichs hat, auf eine Müllverbrennung, die Kostenschübe bringen wird, noch einige Zeit verzichten soll. Somit hat er auch zur Kärntner Situation eine Position bezogen.

Nun zur Frage des Rückbaus. Er ist vermutlich nicht ein so guter Fachmann wie Gemeinderat Mag. Burian in der Frage des Rückbaus von Deponien und der neuerlichen Möglichkeit, sie aufzufüllen. Die Altlasten der Stadt Villach befinden sich jedoch in keinem Gebiet, wo - und das ist Stand der Technik - eine geologische Sperre zum Grundwasser vorhanden ist. Deshalb sind sie auch nicht nach der Deponieverordnung verordnet worden. Dort, wo keine geologische Sperre gegeben ist - und die ist weder in Müllnern, noch in Tschinowitsch erzielbar, weil dort Schotter bis hinunter zum Grundwasser vorhanden ist -, kann man diese Deponie auch in Zukunft, sollte sie auch rückgebaut werden, nicht wieder neuerlich füllen. Arnoldstein hätte diese natürliche geologische Sperre gehabt. Man hat einige Zeit darüber gestritten, ob eine künstliche Sperre ausreicht oder ob man eine geologische Sperre braucht. Das österreichische Gesetz geht zu Recht

davon aus, daß man eine geologische Sperre zum Grundwasser braucht. Da dies in Villach nicht der Fall ist, kann es hier nicht funktionieren.

Gemeinderat Mag. Haider hat davon gesprochen, daß alle der Meinung seien, man käme ohne Müllverbrennung nicht aus. In diesem Fall müßte man in Tirol im Müllhaufen ersticken. Man müßte dann auch in verschiedenen deutschen Bundesländern, in denen man sich nicht für die thermische Entsorgung entschieden hat, im Dreck ersticken. Es gibt andere Methoden - ob sie wirtschaftlicher sind, als die Verbrennung, sei dahingestellt. Das ist jedoch nicht die einzige Frage, die zu beurteilen ist. Er persönlich ist noch immer davon überzeugt, daß für die Müllverbrennung derzeit vor allem aus wirtschaftlichen Gründen die Zeit noch zu früh ist. Er ersucht daher, daß man diesem Amtsvortrag zustimmt, der eine Volksabstimmung vorsieht, wenn im März nach Standortuntersuchung Villach für einen Standort einer Müllverbrennungsanlage vorgesehen ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte vor allem auch für die Fraktionen, die nicht im Stadtssenat vertreten sind, die Anträge noch einmal vorbringen. Die FPÖ-Fraktion hat einen Abänderungsantrag eingebracht, der ihrer Meinung nach eigentlich eher eine semantische Differenz darstellt und in der Substanz dasselbe will, wie der Antrag der SPÖ-Fraktion.

Sie verliest den Amtsvortrag der Magistratsdirektion vom 19.1.1996 und den Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion vom 19.1.1996.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß das, was die SPÖ-Fraktion bzw. der Stadtssenat mehrheitlich im Antrag bereits formuliert hat - daß

die Volksbefragung erst nach Vorlage des Prüfverfahrens durchgeführt werden soll -, bei der FPÖ-Fraktion so formuliert wird, daß die gesamte Entscheidung über eine Volksbefragung bis zum Zeitpunkt der Vorlage eines Prüfverfahrens zurückgestellt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion abzulehnen:

Der SPÖ-Antrag auf Durchführung einer Gemeindevolksbefragung in Villach ist bis zum Abschluß des entsprechenden Prüfungsverfahrens bezüglich thermischer Müllverwertung in Kärnten zurückzustellen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion):

Unter der Bedingung, daß die von Frau Landesrätin Dr. Sickl angekündigte Akzeptanzprüfung einen Standort im Stadtgebiet von Villach vorsieht, ist eine Verordnung zur Abhaltung einer Gemeindevolksbefragung gemäß den §§ 57 bis 59 des Villacher Stadtrechtes zu erlassen.

Die Frage, die der Gemeindevolksbefragung unterliegt, hat folgenden Wortlaut: "Soll zur thermischen Restmüllentsorgung im Gebiet der Stadt Villach eine Müllverbrennungsanlage errichtet werden?"

Als Befragungsgebiet hat das gesamte Gebiet der Stadt Villach zu gelten.

Die Gemeindevolksbefragung ist an einem Sonntag durchzuführen. Dieser sowie der Stichtag für die Volksbefragung sind noch gesondert zu bestimmen.

Pkt. 7a) Waste Abfallwirtschafts-Management
GesmbH, Fürnitz; Errichtung einer
thermischen Verwertungsanlage -
Anhörungsverfahren

Blg. 7 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 17.1.
1996, Zl.: IA/Bau-1/96/Dr.Sp/Le.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach lehnt das von der Waste Abfallwirt-
schafts-Management GesmbH zur Umweltverträglichkeitsprü-
fung vorgelegte Projekt einer thermischen Verwertungsanla-
ge für Restmüll ab, weil

- 1.) das Projekt dem Stadtentwicklungskonzept widerspricht,
- 2.) die Luftschadstoffimmission eine Erhöhung erfahren
würde,
- 3.) die Müllanlieferung eine erhöhte Lärm- und Abgasbe-
lastung bedeuten würde,
- 4.) die Tourismuswirtschaft und damit die Wirtschaftskraft
Villachs erheblich beeinträchtigt würde,
- 5.) eine Beeinträchtigung des Images von Villach als
Standort für Betriebe mit hohen Umweltanforderungen
eintreten und
- 6.) bei der Bevölkerung Villachs keine Akzeptanz für eine
solche Anlage zu erreichen ist.

Pkt. 8.) Eis- und Stocksport-Bezirksverband
Villach - Führung des Villacher
Stadtwappens

Bkg. 8 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 29.11.1995, Zl.: MD/B-50a/2/95/K-G.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Dem Eis- und Stocksport-Bezirksverband Villach, vertreten durch Herrn Bezirksobmann Karl Geiger, 9507 Villach, Tirolerstraße Nr. 47, wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGB1.Nr. 118/93, verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden und es ist die Einbindung des Stadtwappens in das Vereinszeichen mit dem Leiter des Museums der Stadt Villach abzustimmen.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes, LGB1.Nr. 62/70 in der gegenwärtigen Fassung, nachgesehen.

Pkt. 9.) Licht ins Dunkel - Unterstützung
durch die Stadt Villach

Der Punkt 9.) ist bereits unter Punkt 5.)
enthalten und kann daher als eigener Tagesordnungspunkt
entfallen.

Pkt. 10.) Verleihung des Ehrenzeichens der
Stadt Villach an Bezirksfeuer-
wehrkommandant Oskar Passernig

Blg. 9 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom
28.12.1995.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Herrn BFK Oskar Passernig wird in Anerkennung seines vor-
bildlichen Einsatzes gemäß § 16 der Ehrenzeichenrichtli-
nien das Ehrenzeichen der Stadt Villach verliehen.

auch 1995) Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. Haider

Pkt. 11.) Bericht über die Veranlagung
in Investmentfonds - 2. Halbjahr
1995

Blg. 10 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion
vom 5.1.1996, Zl.: FD 7/96.

Gemeinderat Mag. Haider führt aus, daß es nach seinem Gefühl eigenartig ist, wenn eine Gemeinde Geld durch Anlegen verdient. Das Geld war früher im produktiven Bereich und ist nun am Finanzmarkt angelegt. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in Europa kann man vermutlich über den Finanzmarkt mehr Geld verdienen, als in der Produktion. Würde Marx wissen, daß sich eine sozialistische Gemeinde zum Kuponschneider entwickelt, würde er im Grab rotieren. Eine sozialistische Gemeinde betreibt kapitalistische Politik in Reinkultur. Seiner Meinung nach ist das etwas eigenartig. Er bezweifelt, daß ein Investieren in Finanzkapital eine Offensive in der Wirtschaftspolitik und für Arbeitsplätze darstellt. Er wird sich in dieser Frage der Stimme enthalten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher gesteht Gemeinderat Mag. Haider als Mitglied der VIG-Fraktion gerne zu, daß dieser in dieser Frage über Gefühl sprechen kann und soll. Es wäre jedoch für sie als Finanzreferentin und für den Gemeinderat insgesamt nicht sehr gut und würde auch bei der Bevölkerung nicht auf große Akzeptanz stoßen, wenn sie oder der Gemeinderat auf ihre Empfehlung solche Entscheidungen ausschließlich auf der Gefühlsebene treffen würde. Die VIG-Fraktion hat gegen den Kelag-Verkauf gestimmt; aus diesem Grund ist es für sie

auch logisch, daß die VIG-Fraktion dem heute vorliegenden Antrag nicht zustimmt. Die Stadt Villach hat sich in dieser Frage auf Fachmeinungen verlassen und man hat sich auch seitens der Stadt in die Materie sehr tief eingearbeitet. Wenn die Stadt Villach als Kuponschneider bezeichnet wird, dann ist das ein Gefühlsausdruck, der vielleicht ein kurzes Lachen im Saal ermöglicht hat; es müßte jedoch der vorliegende Amtsvortrag zeigen, daß die Stadt Villach nicht als Aktienspekulant und Kuponschneider unterwegs ist, sondern daß der größte Teil des Geldes in Fonds, in Anleihen, in langfristig wirksame Bereiche angelegt wurde und nicht dem kurzfristigen Ertrag geopfert werden soll. Das war bei der gesamten Veranlagung die oberste Devise. Es waren immer zwei Wege, die man mit dem Geld, das als Treuhänder für die Villacher Bevölkerung verwaltet wird, beschreiten will und auch beschreitet. Einerseits wurde beim Budget für 1996 eine Investitionsoffensive beschlossen, die Villach noch nie erlebt hat und die auch bisher aus finanziellen Gründen seitens der Stadt Villach nicht möglich war. Mit über S 600 Mio. - und davon sehr viel Geld aus den Kelag-Mitteln - kann die Stadt Villach heute Impulse liefern wie keine zweite Stadt weit und breit, kein Bundesland und auch leider nicht die Republik Österreich. Dem gegenüber sollte man jedoch einen Großteil des Geldes auch für die kommenden Generationen so anlegen, daß auch diese Generationen vielleicht im Jahr 2080 noch einmal sagen können: "Wir brauchen jetzt eine Wirtschaftsoffensive und wir haben auch jetzt noch Geld, um die Wirtschaft in Villach anzukurbeln." Zu dieser Zweigleisigkeit steht sie. Sie ist der Meinung, daß man diese gut gewählt und auch gut gegeneinander abgewogen hat.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß ihm bis jetzt noch niemand erklären konnte, worin der juristische, aber auch der moralische Unterschied zwischen der Beteiligung an einer Aktiengesellschaft und der Beteiligung an mehreren Aktiengesellschaften im Zusammenhang mit einem Fonds besteht. Wenn die Stadt Villach jetzt unmoralisch ist, war sie es auch vorher.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher erklärt, daß bisher das gesamte Geld bei einer Aktiengesellschaft angelegt war, die, aus welchen Gründen immer, nicht an der Börse notiert. Daß die Kelag nicht an der Börse notiert, ist der einzige Grund, warum die Stadt Villach bisher kein Kuponschneider war und auch das Land Kärnten kein Kuponschneider ist. Die Stadt Villach hat nun auch Anteile an börsennotierten Unternehmungen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (Stimmenthaltung
von Gemeinderat Mag. Haider),

- 1.) den Bericht über die Fondsentwicklung der drei Investmentfonds und
 - 2.) die Namensänderung der Bank Austria Kapitalanlagegesellschaft, Wien in SparInvest Austria Kapitalanlagegesellschaft, Wien
- zur Kenntnis nehmen und
- 3.) die nachstehenden Interpretation bzw. Änderungen der Veranlagungsrichtlinien zu genehmigen:

Interpretation über die zulässigen Währungen:

"Der Sinn des Punktes 5. war die Absicherung des Währungsrisikos, wobei nicht abgesicherte Positionen nur in den Währungen JPY, USD, DM und NLG in den angeführten Mengen gekauft werden dürfen.

Abgesicherte Währungspositionen fallen nicht unter diese Beschränkungen, sofern die Summe der Fremdwährungsanteile nicht mehr als 40 % beträgt. Zur weiteren Risikoverminderung sollen bei den abgesicherten Fremdwährungspositionen nur die Währungen des EWS, d.s. BEF, DKK, FRF, IEP, NLG, DM, ESP, PTE und ATS zulässig sein."

Änderungen:

Punkt 4.1., 1. Absatz, letzter Satz:

"Es dürfen nur solche Aktientitel erworben werden, die Bestandteil eines der folgenden Indices sind: ATX, AEX, DAX, CAC 40, FT & SE 100, NIKKEI 225, Dow Jones Industrials. Die Aktien eines Emittenten - berechnet zum Einstandskurswert - dürfen jedoch nicht mehr als 1 % vom Fondsvolumen ausmachen.

Fällt ein Aktientitel aus einem der genannten Indices, müssen diesbezügliche Positionen innerhalb von 30 Tagen verkauft werden.

Punkt 5., 6. Absatz:

Der Anteil an Positionen in fremder Währung darf nicht mehr als 60 % vom Fondsvolumen betragen. Dieses Limit gilt für die Summe aus "offenen Positionen" in DEM, USD und JPY sowie wechselkursgesicherten Positionen in den sonstigen Währungen des EWS. Andere Positionen sind unzulässig.

Der Anteil der DEM darf nicht mehr als 60 % des Fondsvolu-

men betragen; in USD und JPY zusammen nicht mehr als 10 %; der Anteil sonstiger Währungen des europäischen Währungssystems nicht mehr als 40 % (wobei diese Wechselkursgesichert sein müssen)."

Punkt 7.2., 2. Satz:

Veranlagungen von Geldmarktmitteln bei einer Bank dürfen nicht mehr als 25 % vom Fondsvolumen ausmachen.

Pkt. 12.) Änderung der Parkgebührenverordnung aufgrund einer Gesetzesänderung

Blg. 11 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung vom 8.1.1996, Zl.: III/A - PG/1996/1.

Es ist heute das dieser Verhandlungsmaterie zugrundeliegende Gesetz bei der Stadt Villach eingetroffen. Die Wirkung des Gesetzes ist bereits ab 1. Februar vorgesehen. Sie möchte damit verdeutlichen, in welcher Geschwindigkeit in Kärnten zum Teil Gesetze beschlossen werden, zu deren Vollzug man verpflichtet ist. Es wäre ohne Vorarbeit und Einleitung verschiedenster Schritte nicht möglich gewesen, dieses Gesetz mit Beginn 1. Februar in Villach umzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Parkgebührenverordnung der Stadt Villach, Zl: III/A-PG/1996/1, unter Berücksichtigung der Gesetzesnovelle hinsichtlich der Entrichtung der Parkgebühr für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone für mehr als zehn Minuten, zu genehmigen.

Pkt. 13.) Abwasseranlage der Stadt Villach
- Einleitung der Abwässer aus den
Bereichen des Wasserverbandes
Ossiacher See und des Abwasser-
verbandes Faaker See in die Vil-
lacher Kläranlage - Modifizierung
der Finanzierungsvereinbarung vom
4.1.1979

Blg. 12 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 14.11.1995, Zl.:
678/75, 713/5-72, 713/5-34 Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Aufgrund der Bemessungsgröße von 200.000 EGW, welche dem Ausbau der biologischen Reinigungsstufe zugrunde gelegt wurde, wird der Pkt. 7.1 der Vereinbarung bezüglich der Einleitung der Abwässer aus den Bereichen des Wasserverbandes Ossiacher See und des Abwasserverbandes Faaker See in die biologische Kläranlage hinsichtlich der aufzubringenden Eigenmittel wie auch des künftigen Darlehensdienstes wie folgt geändert:

Wasserverband Ossiacher See 34.000 EGW 17 %

Abwasserverband Faaker See 30.000 EGW 15 %

- 2.) Die Betriebskosten gemäß Pkt. 7.2 der Vereinbarung vom 4.1.1979 für die beiden Verbände ändern sich unter Berücksichtigung der anderen Beschaffenheit des Abwassers aus Gebieten mit Trennkanalisation wie folgt:

Wasserverband Ossiacher See 34.000 EGW 13,50 %

Abwasserverband Faaker See 30.000 EGW 11,70 %

der spitz abzurechnenden jährlichen Kläranlagen-Betriebskosten.

- 3.) Die gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 30.6.1995 für den Abwasserverband für die Jahre 1997 - 2004 festgelegten Höchstbeiträge der vorzuschreibenden Betriebskosten bleiben weiterhin gültig.
- 4.) Alle übrigen Festlegungen der Vereinbarung vom 4.1. 1979 bleiben weiterhin vollinhaltlich aufrecht.

5. Nach § 14 Abs. 1 Pkt. 14.) Grundstück Nr. 997/3, KG
Völkendorf, Koller & Schatz
BaugesmbH - Grundabtretung
aus dem öffentlichen Grund

Blg. 13 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 13.11.1995, Zl.:
612/1-1020/Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Dem Antrag der Fa. Koller & Schatz BaugesmbH, Ter-
lacher Straße 3, 9241 Wernberg, um kostenlose Überlas-
sung einer für das öffentliche Gut entbehrlichen Teil-
fläche von ca. 100 m² aus dem Gst. 997/3, KG Völkendorf
in EZ 1543, entsprechend der Darstellung im beige-
schlossenen Lageplan M 1:1000 vom 6.11.1995 wird statt-
gegeben.
2. Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungs-
planes wird von der Fa. Koller & Schatz BaugesmbH auf
ihre Kosten besorgt.
3. Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen
Kosten, Steuern und Gebühren übernimmt die Fa. Koller &
Schatz BaugesmbH. Die Grundübertragung wird mit Anmel-
debogen durchgeführt.
4. Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß,
Last und Gefahr wird der Tag der Beschlußfassung durch
den Gemeinderat vereinbart.

5. Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 100 m² aus dem Gst. 997/3, KG Völkendorf in EZ 1543, im beigeschlossenen Lageplan M 1:1000 vom 6.11.1995 "gelb" dargestellt, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und dem Gst. 408/3, KG Völkendorf, der Fa. Koller & Schatz BaugesmbH, Terlacher Straße 3, 9241 Wernberg, zugeschrieben.

Pkt. 15.) Auenweg - Fa. Lutz GesmbH; Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Villach; Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach; Änderung der Vereinbarung über Kostenbeteiligung

Blg. 14 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 29.11.1995, Zl.: 612/1-1003/Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die für den Vollausbau des Kreuzungsbereiches B 83 Kärntner Straße - Auenweg vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.6.1995 beschlossene Vereinbarung über eine 30%ige Beteiligung der Fa. Lutz GesmbH an den Ausbaukosten wird hinsichtlich der dort in II. festgehaltenen Zahlungsbedingungen wie folgt neu geregelt:

1. Abweichend zu den in II. festgehaltenen Zahlungsbedingungen wird die Lutz GesmbH ihren Kostenbeitrag bei Baubeginn, spätestens jedoch am 9.1.2000 bezahlen.
2. Der von Lutz GesmbH zu leistende Betrag wird ab der in II. bestimmten Fälligkeit mit 3 % p. a. ganzjährig verzinst.

3. Die Lutz GesmbH wird der Stadt Villach eine Bankgarantie in Höhe von S 1.800.000,-- mit einer Laufzeit bis zum 31.1.2000 als Sicherheit zur Verfügung stellen. Die Stadt Villach ist jedoch nur dann zur Einlösung dieser Bankgarantie berechtigt, wenn die Lutz GesmbH ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß Abs. 1 nicht nachkommt.
4. Die Unterschrift unter dieser Vereinbarung erlangt erst mit rechtsverbindlicher Unterfertigung dieser Vereinbarung einschließlich des Pkt. X. Rechtswirksamkeit.

neu. Diese sind Pkt. 16.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Grundstück 1071 KG Grat-
schach - Affenberg

Blg. 15 Stadtrat Dr. Ertl berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 22.6.1995, Zl.: 10/09/95
Ka/Mi.

Gemeinderat Mag. Raup führt aus, daß er
sich in den Ausschüssen zu diesem Thema lange Zeit
ablehnend verhalten hat, da er befürchtet hat, daß eine
Umwidmung in diesem Gebiet zu einer weiteren Einengung
des Erholungsgebietes rund um die Ruine Landskron führen
wird. Die Stadt Villach kann selbstverständlich in diesem
Bereich keinen Einfluß auf geschäftliche Fragen der
Gutsverwaltung nehmen, die ihre Ressourcen vermieten oder
veräußern kann, wie diese es sich vorstellt. Es gab dies-
bezüglich auch Konflikte mit der bestehenden Adlerwarte,
aber auch diese befinden sich eigentlich im privaten
Bereich, auf den die Stadt keinen Einfluß nehmen kann. Er
hat sich auch lange Zeit mit dem Verwalter darüber unter-
halten. Aufgrund der geschäftlichen Situation hat er sich
im nachhinein davon überzeugen lassen, daß der Versuch
gestartet werden sollte. Er möchte aber auch festhalten,
daß sich die Parksituation bei der Ruine Landskron ändern
wird müssen - beispielsweise mit einem Shuttle-System oder
ähnlichem. Weiters möchte er darauf aufmerksam machen, daß
es in Zukunft keine weitere Einschränkung des öffentlichen
Raumes Wald und der Gehwege in diesem Bereich - es geht
hier auch der Weitwanderweg über die Ossiacher Tauern -
geben sollte.

Stadtrat Dr. Ertl stellt fest, daß dieser
Amtsvortrag im Planungsausschuß mehrmals vorberaten wurde.
Letztlich wird einem Wunsch der Grundbesitzer nachgekom-

men. Diese Beschlußfassung ist seiner Meinung nach auch aus touristischer Sicht und für die Frage der Naherholung positiv.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1. Das Grundstück 1071 KG Gratschach wird teilweise im Ausmaß von ca. 5,6 ha von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Sonderwidmung "Tierpark" gemäß § 5 Abs. 2c des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. 23/95, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 22.6.1995 mit der Zahl: 10/09/95.

Pkt. 17.) Bericht des Kontrollamtes betreffend Neubau Feuerwehrrzentrum

Bg. 16 Gemeinderat Sobe bringt den Bericht des Kontrollamtes vom 25.10.1995 betreffend Neubau Feuerwehrrzentrum zur Kenntnis.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß Gemeinderat Sobe die Zusammenfassung des Kontrollamtsberichtes, der 72 Seiten umfaßt, vorgebracht hat. Von dieser Stelle aus möchte er den Mitarbeitern des Kontrollamtes recht herzlich dafür danken, daß sie diesen umfangreichen Bericht zusammengestellt haben. Das Kontrollamt war aber leider nicht in der Lage, die Gesamtkosten des Feuerwehrrzentrums zu ermitteln, denn das Kontrollamt ist auf eine Summe von S 97,6 Mio. gekommen. Es wurde im Kontrollausschuß eine umfangreiche Diskussion zu den Kosten geführt. Er möchte nun in Erinnerung rufen, wie die Kostensteigerung stattgefunden hat. 1989 gab es einen Beschluß mit S 78 Mio., 1990 einen abgeänderten mit S 84 Mio.. Nach einer grundlegenden Umstrukturierung und Einsparung von sage und schreibe 7.000 m3 umbauten Raumes gab es 1992 eine "Kostenreduzierung" von S 84 Mio. auf S 90 bis S 95 Mio.. Im Schlußbericht von 1994 teilt die Bauverwaltung dem Bauausschuß Kosten von S 102 Mio. mit. Das Kontrollamt hat dann festgestellt: tatsächliche Nettokosten leasingfähig S 75,5 Mio. und Nettokosten nicht leasingfähig S 22,1 Mio.. Dies ergibt zusammen Baukosten ohne Finanzierung von S 97,6 Mio. netto. Bei den S 22,1 Mio. müßte man noch die Mehrwertsteuer dazurechnen.

Zur Frage der Gesamtkosten möchte er mitteilen, was das Kontrollamt festgestellt hat: Die Baukosten betrugen inklusive Einrichtung netto - ohne Grundstück und Finanzierungskosten - S 97,6 Mio.. Auf seine Frage an den Baudirektor, wie die Gesamtkosten

aussehen, wurde von diesem mitgeteilt, daß er nur die Baukosten nennen kann, die aufgrund der Norm definiert sind. Der Kontrollamtsdirektor ist da anderer Meinung und hat dem Ausschuß mitgeteilt: "Von den vom Kontrollamt errechneten Nettobaukosten inklusive Einrichtung müssen die Grundstückskosten für den Verkauf abgezogen und die Finanzierungskosten (Leasingraten + Zinsen) hinzugerechnet werden. Weiters müßte noch berücksichtigt werden, wieviel die Stadt nach Ablauf des Leasingvertrages bei Übernahme des Bauvorhabens in den städteigenen Besitz noch zu zahlen hat bzw. rückerstattet bekäme. Da aus dem Vertrag" - das ist der Leasingvertrag - "keine Ziffern für die spätere Übernahme hervorgehen, können keine Gesamtkosten angegeben werden." Er war am Montag beim Finanzdirektor, hat sich diesen Leasingvertrag angesehen und hat mit dem Finanzdirektor auch darüber gesprochen. Dort wurde ihm mitgeteilt, daß die Gesamtrückzahlungssumme für das Bauvorhaben Feuerwehrzentrum aus dem Leasingvertrag S 146,5 Mio. beträgt. Rechnet man die Grundstückskosten und die alten Kosten für das Bauwerk weg, so kommt man auf minus S 19 Mio.. Zählt man nun die nicht leasingfähigen Kosten von S 26,5 Mio. hinzu, ergibt das im Jahr 2011 Gesamtkosten für das Feuerwehrzentrum von sage und schreibe S 154,5 Mio.. In der Kontrollausschußsitzung wurden von der Bauverwaltung Vergleichszahlen anderer Feuerwehrzentren in Österreich genannt. In Salzburg wurden für einen umbauten Raum von 30.000 m³ S 198 Mio. benötigt - dies entspricht S 6.600,-- pro m³ -, in Hallein bei 20.000 m³ umbauten Raum S 3.850,-- je m³ - das entspricht S 77 Mio. -, bei Wels wurde nur der Betrag für den m³ bekanntgegeben mit S 2.800,--, Wiener Neustadt mit S 2.608,-- pro m³ und Villach mit S 2.700,-- pro m³. Villach wurde somit als sehr günstig dargestellt. Diese Zahlen stimmen jedoch nicht. Der gesamt-umbaute Raum beträgt 34.609 m³. Wenn man nun die S 154 Mio., die bis ins Jahr 2011 zu bezahlen sind, mit dieser Zahl dividiert, ergibt das einen m³-Preis von

S 4.450,--. Damit liegt Villach gleich nach Salzburg und nicht so besonders günstig. Die Hälfte der Bausubstanz war in Villach bereits vorhanden. Es gab einen Altbau und dieser mußte saniert werden.

Es gibt bei diesem Bauvorhaben fünf Bauteile, wobei nur der Bauteil D als Neubau zu gelten hat, die anderen Bauteile A bis C sind Altbauten und wurden saniert. Für den Bereich A bis C sind rund 16.000 m³ umbauter Raum zu veranschlagen gewesen und beim Neubau, Schutzraum, Garagen usw. 14.000 m³. Dies bedeutet, daß mehr als die Hälfte Altbau ist, und trotzdem kommt man auf eine Summe von S 4.450,-- pro m³. Villach hat also nicht, wie es immer vorgegaukelt wird, günstig und sparsam gebaut, sondern am teuersten und mit erheblichen Mängeln in der Projektvorbereitung - das kommt aus diesem 72seitigen Bericht eindeutig hervor -, Mängeln in der Projektabwicklung, Mängeln in der Projektausführung und Mängeln in der Projekt-Aktenführung. Diese Mängel ziehen sich wie ein roter Faden durch das gesamte Feuerwehrzentrum und nicht nur durch das, sondern auch durch eine Anzahl von Bauprojekten, die das Kontrollamt in den letzten Jahren überprüft hat.

Stadtrat Dr. Ertl bedankt sich ebenfalls beim Kontrollamtsdirektor dafür, daß man sich dieser Materie so angenommen hat. Wenn man den Bericht durchliest, stellt sich doch die Frage, wo hier der Fehler liegt und was geschehen ist. Es war sicherlich ein großes Bauvolumen in kurzer Zeit zu bewältigen. Es müßte jedoch auch dafür gesorgt werden, daß versierte Sonderplaner beschäftigt werden. Er möchte keine Vorwürfe an die Beamten richten, die sicherlich sehr engagiert an diesem Bau mitgearbeitet haben. Es gibt natürlich auch Schnitzer, aber im Grunde genommen sind sehr viele Fehler in den Ermittlungen der Leistungsverzeichnisse geschehen. Bei den Nachtragsof-

ferten gibt es keine Detailkalkulationen der Hauptoffertpunkte. Rund 47 % der ausgeschriebenen Leistungspositionen sind nicht ausgeführt worden; es sind aber viele andere in Form von Nachträgen bzw. von Regieleistungen ausgeführt worden, die dann vom Kontrollamt bei der Preisermittlung nicht mehr nachvollzogen werden konnten. Es geht sogar so weit, daß durch diese mangelhaften Ausschreibungen der Kontrollamtsbericht zu der Feststellung gelangt, daß, wenn es von vornherein ein Leistungsverzeichnis gegeben hätte, das die Positionen richtig entsprechend der Planung erfaßt hätte, es zu einem Bietersturz gekommen wäre. Wenn man die Preise des Zweit-, Dritt- und Viertgereihten mit dem Bestbieter vergleicht, hätten die Positionen, die dann ausgeführt worden sind, bis zum Viertbieter eine Ersparnis von S 2,9 Mio. erbracht. Besonders stark waren die Abweichungen zwischen Planung und Ausführung in der Möbeltischlerei bzw. bei den Büroeinrichtungen. Man hat so das Gefühl, daß dort Wünsche geäußert worden sind, die ganz einfach nachträglich erfüllt worden sind. Das Kontrollamt gelangt zur Feststellung, daß zusammenhängende Leistungen nicht als zusammenhängende Leistungen abgerechnet und angeboten worden sind, sondern bewußt oder unbewußt geteilt worden sind und dadurch diese Preise dem Wettbewerb entzogen worden sind, und daß die Preisgrenzen laut Vergabeordnung dadurch unterlaufen worden sind. Dies bedeutet, daß Aufträge vergeben worden sind, die nicht im Vergabeausschuß beschlossen worden sind. Es gibt unverhältnismäßig hohe Aufzahlungen, viele Regieleistungen, die nicht ordnungsgemäß erstellt worden sind und zum Teil nicht anerkannt hätten werden dürfen. Es ist eine Überprüfung von Vergleichsofferten nicht möglich gewesen, da Vergleichsofferte nicht mehr zu finden waren. Es ist besonders verwunderlich, daß bei den Malerarbeiten durch einen Übertragungsfehler der Bestbieter von der vierten Stelle auf die erste Stelle vorgerutscht ist. Als das Kontrollamt das nachvollziehen wollte und die Leistungsverzeichnisse der weiteren Bieter

angefordert hat, sind diese Leistungsverzeichnisse nicht mehr vorhanden gewesen. Es war somit für das Kontrollamt nicht mehr nachvollziehbar, wie dies möglich war. Als Begründung wird angeführt, daß diese Leistungsverzeichnisse von der Feuerwehr abgelegt worden sind und verschwunden sind. Es wird auch kritisiert, daß bei Meinungsverschiedenheiten mit Auftragnehmern die Abteilung IIC/H den Rechtsdienst der Stadt Villach miteinbeziehen hätte sollen. Es handelt sich um Mängelrügen, Mängel, bemängelte Leistungen und Nachlässen bzw. zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber erwachsen sind, dann zwar reduziert worden sind, aber nach Auffassung des Kontrollamtes noch zu hoch sind. Es wird angeregt, daß man den Rechtsdienst der Stadt hätte beiziehen sollen. Seiner Meinung nach ist dies eine Selbstverständlichkeit. Er wundert sich darüber, daß das nicht der Fall gewesen ist.

Abschließen möchte er wieder mit Worten des Kontrollamtes: "Es muß das Bestreben der übergeordneten Verantwortungsebene sein, daß die Stadt künftig vor derartig vermeidbaren Mehrkosten bewahrt wird bzw. die Verantwortung übernommen wird."

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte es ganz kurz machen und möchte lediglich einen Satz zu den Rechnungskünsten von Gemeinderat Ing. Andronik beitragen. Es sind S 5,-- heute etwas anderes, als S 5,-- im Jahr 2011. Gemeinderat Ing. Andronik hat in seiner Rechnung alle Leasingraten bis ins Jahr 2011 hinaufaddiert, hat die S 150 Mio. Finanzierungssumme - Finanzierungssumme auf Basis des Jahres 2011 - durch die m3 dividiert und damit ausgerechnet, wieviel ein m3 heute kostet. Sie möchte dies hinterfragen und Gemeinderat Ing. Andronik bitten, in Zukunft solche Form der Rechnungen zu unterlassen oder sich vorher darüber zu informieren, damit man das klarstellen kann.

Vizebürgermeister Binter sieht die größten Mängel im Zusammenhang mit diesem Feuerwehrzentrum bei der Rechnung des Gemeinderat Ing. Andronik. Von einem Lehrer hätte er etwas anderes erwartet. Nachdem Stadtrat Ladstätter seinerzeit in den Raum gestellt hat, daß die Baukosten für das Feuerwehrzentrum S 150 Mio. betragen werden, hat es vermutlich irgendeine Rechnung geben müssen, die in die Nähe dieses Betrages kommt. Es ist eindeutig vom Kontrollamt festgestellt worden, daß das Haupterfordernis, nämlich ein vollwertiges, modernst ausgestattetes Feuerwehrzentrum zu errichten, erreicht worden ist. Die Baukosten inklusive Einrichtung betragen netto S 97.642.499,--. Das ist die Endsumme. Wenn man hier alle möglichen Dinge konstruiert, dann würde auch bei jeder Schule und bei allen anderen Bauvorhaben, die mit Fremdmitteln errichtet werden, nichts mehr stimmen.

Im Vergleich mit anderen Feuerwehrhäusern hat Villach am günstigsten gebaut. Hier gibt es Beispiele mit Wels, Wiener Neustadt, Salzburg, Hallein. Villach hat wesentlich billiger gebaut, als diese Städte. Es waren in der Zwischenzeit 12.000 Besucher im Feuerwehrzentrum. Auch der Bundesfeuerwehrverband war hier; es sind das Personen, die wirklich wissen, worum es hier geht und welchen Stand der Technik es in diesem Feuerwehrzentrum gibt. Alle Personen, die hier waren - der Bundesfeuerwehrverband, der Landesfeuerwehrverband, Gäste aus Italien und aus Slowenien -, waren von der Technik dieses Feuerwehrzentrums angetan und haben sich hier sehr positiv darüber geäußert. Diese Ausstattung des Feuerwehrzentrums ist auf das freiwillige Feuerwehrwesen zugeschnitten. Die Ausgangsposition war eine andere. Als die ersten Planungsschritte eingeleitet wurden, sind die Leute davon ausgegangen, daß es ein hauptamtliches Feuerwehrwesen gibt. Es ist bekannt, daß dies in Villach nicht der Fall ist und daß man in Villach

das freiwillige Feuerwehrwesen forciert hat. Seitens der Bauverwaltung wurden unter Beibehaltung des Qualitätsstandes ständig Einsparungspotentiale gesucht. Die zweimalige Aufhebung der Ausschreibung für die zweite Baustufe hat Einsparungen von rund S 5 Mio. gebracht. Das hängt damit zusammen, daß hier das Bekenntnis zur freiwilligen Feuerwehr zutage getreten ist.

Das Kontrollamt hat in seiner Kontrolltätigkeit Maßstäbe angelegt, die es in der Privatwirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen nicht gibt. Würde man all diese Dinge in diesem Ausmaß aufgreifen, könnte die Stadt Villach keinem Planungs- und keinem Zivilingenieurbüro mehr eine Beschäftigung geben. Es sind Mängel aufgetreten; es sind diese jedoch auch abgestellt worden und mit Einführung des Projektmanagements dann letztenendes auch ausgeräumt worden. Nach der Darstellung des Kontrollamtes dürfte niemand mehr in dieser Stadt eine Arbeit bekommen. Das kann wohl auch nicht der Fall sein. Wenn man den Vorstellungen des Kontrollamtes nachkommen würde, dann ist diese Arbeit mit dem Personalstand, der zum jetzigen Zeitpunkt in der Bauverwaltung vorhanden ist, nicht bewältigbar. Es würde bedeuten, daß man eine Reihe von zusätzlichen Fachleuten einstellen müßte.

Es sind auch die Verhandlungen, die mit dem Architekten geführt wurden, kritisiert worden. Es wurde bei dieser Aussprache mit dem Architekten das Honorar um S 400.000,-- gekürzt. Es war eine Auseinandersetzung von zwei Stunden. Es wurde nun der Dienststelle vorgeworfen, daß bei der Aussprache kein Jurist anwesend war. Er bekennt sich dazu, daß das seine Idee war, da er die Meinung vertreten hat, daß dies ausschließlich eine Angelegenheit der Bauverwaltung ist. Er ist überzeugt davon, daß das bestmögliche aus dieser Situation herausgeholt wurde.

Abschließend lädt er alle ein, sich mit dem Feuerwehrwesen der Stadt Villach zu beschäftigen und sich mit jenen Menschen in Verbindung zu setzen, die zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Feuerwehrzentrum arbeiten. Man wird von niemandem klagende Worte über dieses Feuerwehrzentrum hören. Er hat bereits erwähnt, daß hochrangige Feuerwehrleute aus dem gesamten Bundesgebiet anwesend waren und die Einrichtung dieses Feuerwehrzentrums mehr als gut geheißen haben. Er möchte in diesem Zusammenhang noch einmal all jenen Projektleitern und Mitarbeitern, die dort tätig waren, ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 18.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Btg. 17 u. 18 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß zwei Anträge der VIG-Fraktion vorliegen. Der erste Antrag betrifft "Deponierückbau Villach zur Schaffung neuen Deponieraums", der zweite Antrag betrifft das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Villach.

Beide Anträge werden

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Btg. 19 Weiters liegt ein **Dringlichkeitsantrag** von Gemeinderat Ing. Andronik betreffend die Bauvorhaben der Stadt Villach vor.

Er verliest den Dringlichkeitsantrag des Gemeinderat Ing. Andronik vom 17.1.1996.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß er einen Antrag mit ähnlichem Wortlaut auch im Kontrollausschuß eingebracht hat. Der Antrag wurde von der Mehrheitsfraktion von der Tagesordnung abgesetzt. Die Mehrheitsfraktion ist somit über den Inhalt dieses Dringlichkeitsantrages informiert. Auch die ÖVP-Fraktion müßte davon wissen, wenn sie sich die Unterlagen aus dem Kontrollamt besorgt. Er möchte nun die Antragstellung begründen. Seit mehreren Jahren schon prüft das Kontrollamt unter anderem auch Bauvorhaben der Stadt. Bei den Prüfberichten kommt immer wieder zum Ausdruck, daß gewisse Dienststellen ihrer Pflicht einer ordnungsgemäßen Aktenführung überhaupt nicht oder nur im geringen Maße nachkommen. Das Kontrollamt

trifft Beanstandungen und Empfehlungen, die aber von einer Dienststelle nur teilweise, in den meisten Fällen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen werden. Die Bauverwaltung hat anscheinend Probleme, den Intentionen des Kontrollamtes nachzukommen. Die Verantwortung liegt auf politischer Ebene beim Baureferenten. Von allen Prüfungen wird dieser informiert, nimmt an Schlußbesprechungen teil, nur den Dienststellen gibt dieser nicht die entsprechenden Weisungen. Der Baureferent ist auch nicht bereit, bei den Punkten, die sein Referat betreffen, an der Kontrollausschußsitzung teilzunehmen; dieser entschuldigt sich nicht einmal. Den heutigen Antrag hat er bereits am 11.12.1995 im Kontrollausschuß eingebracht; er wurde aber durch die SPÖ- und die ÖVP-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt - dies, obwohl für die Besprechung in der Fraktion genügend Zeit vorhanden war. Er sieht es als seine Pflicht als Obmann des Kontrollausschusses, daß den Wünschen und Forderungen des Kontrollamtes entsprochen wird, denn das Kontrollamt ist gesetzlich eingesetzt und hat Kontrollfunktion. Die Mitarbeiter des Kontrollamtes haben ein Recht darauf, daß im Falle von Prüfungen die Unterlagen vollständig und den Bestimmungen der Stadt entsprechend übergeben werden. Das ist in den meisten Fällen nicht der Fall. Da dies von einzelnen Dienststellen noch immer nicht geschieht und es auch heuer wieder eine Reihe von Überprüfungen gibt, sieht er sich veranlaßt, heute den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zu stellen. Er ersucht den Gemeinderat um Unterstützung.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß auch er den Einladungen des Gemeinderat Ing. Andronik nicht immer Folge leistet, obwohl er es an und für sich gerne tun würde. Nach den Sitzungen, an denen er teilgenommen hat, hat ihn jedoch das Gefühl nicht verlassen, daß es Gemeinderat Ing. Andronik eigentlich weniger darum geht, Dinge aufzuzeigen mit dem Ziel, eine Verbesserung

herbeizuführen, sondern daß es eigentlich nur darum geht, Schuldige zu suchen. Es sind so viele Fragen in dem Antrag, die zum Teil durch das Stadtrecht ohnehin geklärt sind. Es sind so viele Punkte enthalten, die sogenannte "No-na"-Forderungen sind, weil es ohnehin so ist und auch rechtlich abgesichert ist. Es ist ihm auch mitgeteilt worden, daß dieser Antrag am 29. Jänner ohnehin auf der Tagesordnung des Kontrollausschusses zur Vorberatung stehen wird.

Gemeinderat Sobe bestätigt, daß dieser Punkt bei der nächsten Kontrollausschußsitzung auf der Tagesordnung sein wird.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß Gemeinderat Ing. Andronik den Auftrag des Ausschusses erhalten hat, diesen Punkt bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Diese Sitzung ist am 29. Jänner. Er bittet daher, dem Antrag die Dringlichkeit nicht zu geben und ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Gemeinderat Ing. Andronik erklärt, daß er damals noch nicht wußte, daß die heutige Gemeinderats-sitzung einberufen werden wird. Die SPÖ-Fraktion hat in der Kontrollausschuß-Sitzung erklärt, daß sie den Antrag noch intern beraten möchte. Daraufhin hat er festgestellt, daß der Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Kontrollausschußsitzung gesetzt werden soll. In der Diskussion im Kontrollausschuß wurde vom Rechtsvertreter Dr. Tillian mitgeteilt, daß der Kontrollausschuß nur Empfehlungen abgeben kann und andere Dinge dem Gemeinderat vorbehalten sind. Wenn die SPÖ-Fraktion zustimmt, wird der Antrag behandelt. Wenn die SPÖ-Fraktion nicht zustimmt, wird der Antrag entweder von der Tagesordnung abgesetzt - wie es im Kontrollausschuß der Fall war - oder er wird im Gemeinde-

rat niedergestimmt. Er hat seine Pflicht erfüllt, da er den Antrag in den Gemeinderat gebracht hat. Der Gemeinderat ist das beschließende Organ.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

dem Antrag des Gemeinderat Ing. Andronik betreffend Bauvorhaben der Stadt Villach nicht die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Antrag wird

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

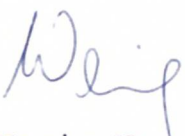
zugeführt.

Frau Gemeinderätin Schaumberger gibt folgende Erklärung ab: "Ich erkläre, daß ich mit meiner Äußerung in der Gemeinderatssitzung vom 22.5.1995 Herrn Ing. Siegfried Andronik nicht in seiner Ehre kränken wollte."

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

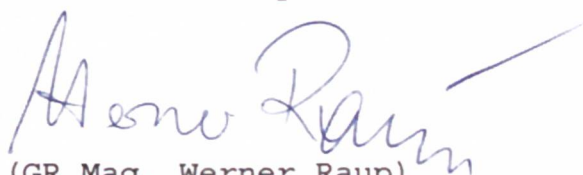
Der Protokollführer:

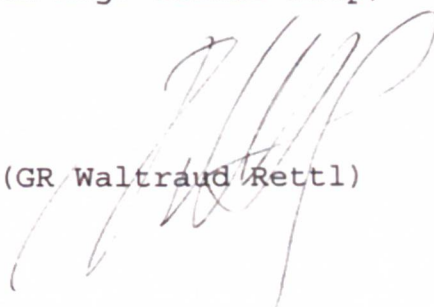

(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:


(GR Mag. Werner Raup)


(GR Waltraud Rettl)